



LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf



**Großer Bahnhof
für Kreisbrandrat
Dieter Marx**

Seite 4–5

**Würdigung des
Ehrenamtes – Seite 6 – 10**

**Experte zum Computerspiel
Fortnite – Seite 12-13**



Ihr Wohntraum in Zirndorf.

2-, 3- und 5-Zimmer-Wohnungen
mit Ausblick zum Wohlfühlen.



Neubau, Erdgas H, 37 kWh/(m²a)

Preisbeispiel:
3-Zimmer-Wohnung,
1.OG, ca. 86m²
für nur
330.000 Euro

www.breslauer-blick.de

Ein Projekt der ZiWoBau Immobilien
und Bauträger GmbH & Co. KG.
Eine Tochterfirma der WBG Zirndorf.



Praxis für Osteopathie Physiotherapie und andere Naturheilverfahren

Katrin Liebig

Heilpraktikerin, Osteopathin

Physiotherapeutin

Osteopathie für Erwachsene, Kinder und Säuglinge

Termine nach Vereinbarung

Tel. 0172-60 64 527, Tulpenstraße 10, 90587 Veitsbronn

www.osteopathie-veitsbronn.de

ab
1,19 %

bis 2,52 % p.a. effektiv,
bonitätsabhängig

Jahreszins nom.* ab 1,15 % bis
2,45 % p.a. Stand: 15.01.2019

*zzgl. Grundschuldeintragungs- und Gebäudeversicherungskosten; für Nettodarlehensbeträge ab 100.000 Euro; grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen

Sparkasse Fürth

Maxstraße 32 · 90762 Fürth

Telefon (09 11) 78 78 - 0

www.sparkasse-fuerth.de



Bau- darlehen 5 Jahre fest!

Stefanie Kallinger,
Beraterin für Immobilienfinanzierung
in den Geschäftsstellen
Langenzenn und Wilhelmsdorf

Repräsentatives Beispiel:

Zinssatz gilt für Kunden mit einem Girokonto bei der Sparkasse Fürth mit regelmäßigen Eingängen. Für Nicht-Kunden: Zinssatz bei Kontowechsel möglich. Zur Finanzierung einer selbstgenutzten Immobilie. Mindest-Tilgung 2 % p.a.; Grundschuldabsicherung notwendig; zwei Drittel der Kunden erhalten einen effektiven Jahreszins von 1,70 % p.a. oder günstiger. Nominalzins 1,65 % p.a. für fünf Jahre zzgl. Grundschuldeintragungs- und Gebäudeversicherungskosten.



Sparkasse
Fürth

Gut seit 1827.

HACKER Büromöbel



Rückenprobleme?
Wir haben Ihren Stuhl!

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueromoebel.de
www.hacker-bueromoebel.de

„Schlechter Empfang?“ Das muss nicht sein.

- Wir reparieren und bauen Ihre SAT-Anlage oder Antenne.
- Wir reparieren TV, HiFi-Anlage, Kaffeefullautomat in der eigenen Werkstatt.
- Verkauf und Installation v. Neugeräten.
- Beratung auch bei Ihnen zu Hause.

Ihr Metz und Loewe Spezialist
seit über 50 Jahren.

TV-HIFI
schnatzky
Heimkino

Fürther Freiheit 6, 90762 Fürth, Tel. 772211
www.schnatzky.de

NEUES GRÜN UND FRISCHE FARBEN

Schluss mit dem Einheitsgrau
des Winters! Jetzt wird es grün
und farbenfroh.



Stück
9,99



Phalaenopsis
MALAIENBLUME

kleinblütig, viele exotische
Blütenfarben, 2 Rispen
reich verzweigt, im Topf Ø 12 cm

Stück
19,99



Dracaena
DRACHENBAUM

mit 2 Stämmen, tolle frische Blatt-
farben, pflegeleichte Grünpflanze,
Topf-Ø 17 cm

Gartenwelt Dauchenbeck grün erleben

ORCHIDEEN-
UMTOPFKATION

Samstag 09.02.2019

Bringen Sie Ihre Pflanzen
gut verpackt mit!

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. · Inhaberin: Monika Dauchenbeck · Mainstraße 40 · 90768 Fürth-Atzenhof
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG · Inhaber: Christina & Mirja Dauchenbeck
Am Jakobsweg 15 (Hofäckerweg) · 90547 Stein-Oberweihersbuch
Tel.: 09 11/97722-0 · Mo.-Fr. 8.30-19.00 Uhr · Sa. 8.00-17.00 Uhr · www.gartenwelt-dauchenbeck.de

Werbeangebote gelten ab sofort –
solange Vorrat reicht.
Abbildungen ähnlich. Irrtümer vorbehalten.

Ehrenamt

Dank an alle Freiwilligen

Liebe Leserinnen und Leser,

Erich Kästner hat einmal gesagt: "Dank mit dem Mund hat wenig Grund. Im Herzen Dank, ist guter Klang. Dank mit der Tat, das ist mein Rat." Und so zeichnete Landrat Matthias Dießl Mitte Januar knapp 50 Frauen und Männer aus, die sich seit vielen Jahren ehrenamtlich engagieren. Sie erhielten die Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold. Außerdem wurden zwei Helden im wunderschönen Ambiente des Schlosses Stein geehrt.

Der Januar stand überhaupt ganz im Zeichen des Ehrenamts: Ebenfalls im Schloss Stein fand die Verabschiedung von Kreisbrandrat Dieter Marx mit dem Bayerischen Innenminister statt.

Und dann war da noch der Hilfe-Einsatz von Feuerwehr- und Rettungskräften in Berchtesgaden. Das Hilfskontingent aus dem Landkreis Fürth hat dort Menschen in Not geholfen. Auch das wäre ohne Ehrenamtler überhaupt nicht möglich.



Vielen Dank all jenen, die für andere da sind und das eigene Ich oft hinten anstellen.

Sie alle sind einfach großartig!

Ihre Redaktion

Posten Sie Ihre Impressionen und Anregungen auf [#landkreisfuert](#)



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
Rudolf-Breitscheid-Straße 23, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: ikm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Landratsamt Fürth

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2019, Auflage 54.800, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss Amtsblatt: 28.01.2019

Anzeigen-Aannahmeschluss: 28.01.2019

INHALT

4

- Kreisbrandrat Dieter Marx geht in den Ruhestand

6

- Würdigung des Ehrenamtes im Steiner Schloss

10

- Die Mittelschulen stellen sich vor

12

- Medienexperte zum Computerspiel Fortnite

13

- Betriebshelferstation
- Weltkrebstag

15

- Kostenfreiheit des Schulweges

16

- Buslinie 154

19

- Gesicht des Landratsamtes
- Initiativ-Tag der Schülersprecher

21

- Kinder-im-Blick Kurs
- Agenda-Kino

23

AMTSBLATT

Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



37

- Umweltbildung im Landkreis Fürth
- Berufsinformationstag

39

- Termine

Großer Bahnhof für Kreisbrandrat Dieter Marx:

Passionierter Feuerwehrmann geht in Ruhestand



Fotos: Roland Beck

Vor dem Firmengebäude von Faber-Castell stehen zahlreiche Feuerwehrfahrzeuge hintereinander. Alle mit Blaulicht. Vorbeilaufende Fußgänger fragen sich besorgt, was hier wohl passiert sein mag. Doch es besteht kein Grund zur Sorge. Die Blaulichter sind heute aus einem feierlichen Anlass eingeschaltet: Im Steiner Schloss wird Kreisbrandrat Dieter Marx nach 18 Jahren im Amt in den Ruhestand verabschiedet. Wie angesehen der 65-Jährige im Landkreis aber eben auch darüber hinaus ist, wird schon durch die Anwesenheit des Bayerischen Innenministers Joachim Herrmann deutlich. Rund 175 geladene Gäste verfolgen die Feier im Schloss.

Vor dem Eingang haben sich einige Feuerwehrkameraden mit Fackeln positioniert. Innen spielt die Musikkapelle Cadolzburg drei zünftige Stücke. Danach geht es im zweiten Obergeschoss des Schlosses weiter mit den Festreden. Kreisbrandinspektor Armin Betz führt durch das Programm und bittet als ersten Redner den Landrat ans Mikrofon. Alle betonen an diesem Abend, dass eine Epoche zu Ende geht. So auch Matthias Dießl: „Im Landkreis Fürth endet eine

Bei einer gemeinsamen Festveranstaltung von Landkreis Fürth und Bezirksfeuerwehrverband Mittelfranken wurde Kreisbrandrat Dieter Marx in den Ruhestand verabschiedet. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann und Landrat Matthias Dießl würdigten gemeinsam mit den Vertretern des Feuerwehrverbandes seine Verdienste

Feuerwehr-Ära“, sagt er. Vieles habe sich im Feuerwehrwesen während der Amtszeit von Dieter Marx verändert.

Während der Amtszeit von Dieter Marx wurde etwa die Atemschutzzentrale für 158 000 Euro modernisiert, das Warn- und Informationssystem „KATWARN“ in Betrieb genommen und es wechselte die Alarmierung der Wehren von der Polizei zur Integrierten Leitstelle. Außerdem wurde der Digitalfunk eingeführt. Es gab zudem Änderungen bei den Leistungsabzeichen, der Grundausbildung, den Lehrgängen und bei den Fahrzeugnomen.

Dieter Marx legte darüber hinaus mit anderen Wehren den Grundstein für die Nachwuchsgewinnung: Es wurden die ersten Kinderfeuerwehren im Landkreis gegründet, die Kinder spielerisch an die Feuerwehr heranzuführen. Die Landkreisstiftung unterstützt die Gründung neuer Kinderfeuerwehren dabei mit einem Startgeld.

„Dass die Feuerwehr die Passion von Dieter Marx war und ist, das spürt jeder, der mit ihm zu

tun hat. Er war 24 Stunden, sieben Tage die Woche für die Feuerwehren da“, sagt Matthias Dießl, der sich auch bei der Familie von Dieter Marx bedankt.

Der Landrat erinnert in seiner Rede auch an das schwere Busunglück in Ammerndorf, bei dem Dieter Marx wenige Wochen vor Ende seiner Amtszeit sehr viele Einsatzkräfte im Team koordinieren musste. „Nur durch das schnelle, umsichtige Handeln vieler Akteure war es möglich, dass die Unfallopfer schnelle Hilfe erhielten und dadurch auch keine Todesopfer zu beklagen waren“, unterstreicht Matthias Dießl.

Er werde die Zusammenarbeit und Gespräche mit Dieter Marx vermissen, betont er. „Du warst immer ein Kamerad der klaren Worte. Du bist ein Feuerwehrmann mit Herz.“ Es habe ihm große Freude bereitet, mit Marx auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene unterwegs zu sein. Heller ernennt Marx anschließend zum Ehrenvorsitzenden des Bezirksfeuerwehrverbands.

Nach Stein ist auch der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbands, Alfons Weinzierl, gekommen. Auch auf Landesebene hatte das Wort des Fürther Kreisbrandrats nämlich Gewicht. „Ehre wem Ehre gebührt“,



Dieter Marx mit Familie



Danach zeichnet der Landrat Dieter Marx mit der Landkreismedaille aus. Nur ganz selten wird diese Medaille verliehen.

Innenminister Joachim Herrmann erinnert in seinem Grußwort daran, dass es viele - oft auch nur kurze - Begegnungen zwischen Dieter Marx und ihm gegeben habe. Außerdem erklärt er mit einem Augenzwinkern den „Marxismus im Landkreis Fürth“ durch das Ausscheiden von Dieter Marx offiziell für beendet. „Ich habe den unkomplizierten und fachlichen Austausch immer sehr geschätzt“, sagt Herrmann. Die Zusammenarbeit sei immer ausgezeichnet gewesen. Auch der Innenminister weist darauf hin, dass Marx ein Vollblut-Feuerwehrmann war und ist.

Mit 14 Jahren trat Dieter Marx in die Freiwillige Feuerwehr Cadolzburg ein. Nach dem Berufswechsel wurde er im Mai 1991 Leiter der Betriebsfeuerwehr und des Werkschutzes bei AEG Hausgeräte in Nürnberg und später Objektleiter der Betriebsfeuerwehr und des Werkschutzes bei AEG für die Firma Securitas.

Zwischenzeitlich war er auch in seiner Heimatgemeinde Cadolzburg 1989 zum stellvertretenden Kommandanten gewählt worden. Am 1. September 1997 wurde Dieter Marx zum Kreisbrandinspektor des Landkreises Fürth bestellt. Am 6. März 2001 trat er die Nachfolge von Walter Rosa als Kreisbrandrat an und wurde dann Ende 2007 auch Vorsitzender des Bezirksfeuerwehrverbandes Mittelfranken. Bei der Feier in Stein wurde er auch aus diesem Amt verabschiedet. Das übernahm der neue Bezirksvorsitzende Holger Heller.

beginnt Weinzierl seine Rede. „Und wer hat schon die Ehre, dass seine Verabschiedung in einem Schloss stattfindet. Wenn, dann jemand wie Dieter.“ Dieser habe über Jahrzehnte sein eigenes Ich hinten angestellt. Er sei immer dagewesen, wenn er gebraucht wurde.

Dieter Marx legt das Amt des Kreisbrandrats in jüngere Hände. Auf Vorschlag des Landrats wurde im vergangenen Jahr der bisherige Kreisbrandinspektor Frank Bauer von den Kommandanten der Landkreis-Wehren zum neuen Kreisbrandrat gewählt. Auch Bauer ist im Schloss Stein einer der Redner: Er habe viel von „Jimmy“ gelernt, wie Dieter Marx von Freunden wegen eines Passfotos auf dem er Jimi Hendrix ähnlich sieht, genannt wird. Dieter Marx sei ein geschickter Feuerwehrpolitiker gewesen, der gefühlt alles und jeden kenne. Er habe ihn als eine erfahrene Führungskraft kennengelernt, sagt Frank Bauer.

Ganz zum Schluss bedankt sich ein sichtlich bewegter Dieter Marx bei allen Wegbegleitern. Ein Dank rührt die Gäste im Schloss besonders: Zu seiner Frau und seinen beiden Kindern, die oft auf ihn hätten verzichten müssen sagt Dieter Marx mit feuchten Augen: „Ihr seid das Beste, was ich habe.“ (rb)





Knapp 50 Bürgerinnen und Bürger zeichnete Landrat Matthias Dießl aus

Fotos: Roland Beck

Festlicher Empfang für Ehrenamtliche aus dem Landkreis Fürth

45 mal Bronze, Silber und Gold: Landrat Matthias Dießl hat im Schloss Stein verdiente Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis geehrt. Er vergab zudem die beiden besonderen Auszeichnungen „Junger Held“ und „Stiller Held“. Es handelte sich um den mittlerweile sechsten Auszeichnungsabend des Landkreises für Ehrenamtliche. „Wir können also hier mit Fug und Recht schon von einer Tradition sprechen, einer sehr schönen obendrein“, betonte Matthias Dießl. Musikalisch wurde der Abend von den Musikern Frederik Heckel und Rudolf W. Haidu umrahmt.

„Manchmal muss Dank laut ausgesprochen werden. Und zwar im Namen der Gesellschaft, die ja vom Einsatz all der ehrenamtlich tätigen Menschen profitiert“, betonte der Landrat. Ehrenamtliche tragen nach seiner Einschätzung „mit ihrem Einsatz, mit ihrer Kreativität und Eigeninitiative zum Fortschritt und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft bei.“ Ihre Arbeit sei in einem Maß solidaritätsstiftend, wie es der Staat nie organisieren könne. „Das verdient unsere ganze Unterstützung und Anerkennung.“

Der Landrat betonte zugleich, ehrenamtlich Tätige dürften keine Lückenbüßer sein, weil nicht genug Geld da sei, um hauptamtliche Kräfte einzustellen.

Die Bandbreite des in diesem Jahr ausgezeichneten ehrenamtlichen Engagements war wieder groß. Es reichte von der ehrenamtlichen Mitarbeit in Kirchengemeinden, bei Hilfsorganisationen, Sportvereinen, Musikgruppen, Heimatvereinen bis hin zu den Bereichen Flüchtlinge, Naturschutz, Familie und der Landwirtschaft.

Der Landrat berichtete aus der Glücksforschung, wonach ehrenamtliche Arbeit - wissenschaftlich erwiesen - nicht nur Spaß, sondern auch glücklich mache. „Indem wir anderen Menschen helfen, bekommen wir ganz viel zurück.“ Das berichteten zum Beispiel immer wieder die Schülercoaches oder Familienpaten im Landkreis Fürth - beides ausgezeichnete Beispiele ehrenamtlichen Engagements, wie Matthias Dießl feststellte.

Besonders ging Matthias Dießl in Stein auf Ehrenamtliche ein, die im Bereich der Rettung und Sicherheit im Landkreis tätig sind. Er erinnerte an den schweren Busunfall mit vielen Verletzten am 15. November 2018 in Ammerndorf. Dabei mussten viele Verletzte zeitgleich versorgt werden. Über 100 Helfer waren vor Ort. „Nur durch diese schnelle und vor allem professionelle Hilfe konnte allen Verletzten sofort geholfen werden und es war glücklicherweise kein Todesopfer zu beklagen“, so der Landrat.

Das Engagement für Rettung und Sicherheit, die kompetente Betreuung von Menschen in Notfällen erfordere eine entsprechend intensive Vorbereitung, Übung und Begleitung. Die Ehrenamtlichen opferten dafür ihre Freizeit nicht nur für verschiedene Einsätze, sondern auch für die Ausbildung.

Die Auszeichnung „Junger Held“ ging an Lukas Sandner. Er ist aktiv in der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Langenzenn und ein Vorbild für andere junge Menschen. Als sich vor einigen Jahren langjährige Leiterinnen und Leiter des Zeltlagers verabschiedeten, übernahm er zusammen mit anderen jungen Leuten die Organisation und Leitung. Seitdem zählt das Zeltlager in Langenzenn als die erfolgreichste Aktion der Pfarrei St. Marien von der Jugend für die Jugend.

Ein Leitungsteam von 20 jungen Erwachsenen plant, organisiert und bereitet das Zeltlager Jahr für Jahr vor, das von knapp 60 Kindern und Jugendlichen besucht wird. Die Leiterinnen und Leiter sind absolut unermüdlich in ihrer Motivation und ihrem Engagement, jedem einzelnen Teilnehmer und jeder einzelnen Teilnehmerin eine unvergessliche Woche zu bieten.

Die Fäden dafür fließen bei Lukas Sander zusammen. Weiterhin ist er im Jugendhaus Alte Post Langenzenn aktiv. Da ihm die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen so viel Spaß macht, hat er nach seinem Freiwilligen Sozialen Jahr bei der Alten Post beschlossen, Erziehungspädagoge zu werden.

Über die Ehrung als „Stiller Held“ konnte sich Margarete Bocksrocker aus Puschendorf freuen. Sie ist seit über 40 Jahren aktives Mitglied als Sängerin im Evangelischen Kirchenchor. Sie war außerdem über Jahre in der Volkstanzgruppe Kirchfembach-Puschendorf aktive Tänzerin.

Ihr ehrenamtliches Engagement ist breit gefächert. Sie ist seit vielen Jahrzehnten Helferin beim Seniorennachmittag der Evangelischen

Kirchengemeinde. Margarete Bocksrocker unterstützt das jährliche Kaffeetrinken beim Adventsmarkt ohne dort Mitglied in einer Gruppierung zu sein. Mehrmals im Jahr ist sie aktiv am Kirchenkaffee beteiligt. Diese Zusammenkunft findet sonntags nach dem Gottesdienst statt und wird von ihr organisiert, einschließlich Bewirtung und Aufräumarbeiten.

Seit vielen Jahrzehnten sammelt sie auch das sogenannte „Notopfer“ innerhalb der Kirchengemeinde ein, ist dabei mehrmals im Jahr von Haus zu Haus unterwegs. Auch im sozialen Bereich war Margarete Bocksrocker in den vergangenen Jahrzehnten sehr engagiert. So hat sie sich im Rahmen der Nachbarschaftshilfe um pflegebedürftige Menschen in ihrer Wohnumgebung gekümmert. Seit Jahren hilft sie am Sonntag im Alten- und Pflegeheim Heinrich-Heinrich-Heim in Puschendorf bei der Ausgabe des Mittagessens, um das Personal zu entlasten.

Dabei unterstützt sie viele Pflegebedürftige, die nicht mehr selbstständig essen können. Innerhalb des Dorfes macht sie regelmäßig Besuche bei Kranken und Senioren, ohne eine Verpflichtung oder verwandtschaftliche Beziehungen zu haben. „Alle Tätigkeiten macht sie mit einer Selbstverständlichkeit und hat dafür noch nie ein öffentliches Lob erhalten“, erläuterte der Landrat den Grund für die Auszeichnung.

Zum Abschluss zitierte Matthias Dießl Erich Kästner mit den Worten: „Bei Vorbildern ist es unwichtig, ob es sich um einen großen toten Dichter oder um Onkel Fritz aus Braunschweig handelt, wenn es nur ein Mensch ist, der im gegebenen Augenblick ohne Wimpernzucken gesagt oder getan hat, wovor wir zögern.“

In diesem Sinne seien alle, die sich ehrenamtlich engagieren, großartige Vorbilder, „denn sie zögern keinen Moment, zu tun, was getan werden muss. Sie haben keine Ausreden, sondern Sie sind einfach da, wenn Sie gebraucht werden. Das ist großartig“, so der Landrat. ■

Auch die Auszeichnung „Junger Held“ und „Stiller Held“ wurden vergeben



Musikalische Umrahmung

Mehr vom Ehrenabend auf www.landkreis-fuerth.de



EHRENABEND



Die Ehrennadel wird Bürgerinnen und Bürgern verliehen, die für einen Verein, Verband oder eine Institution im Landkreis Fürth ehrenamtlich tätig sind, und zwar mindestens **40**, **30** oder **20** Jahre.

Vorrangig in Frage kommen Personen, die gewählte Positionen in einem Leitungs- bzw. Führungsstab innehaben bzw. aktiv in einem Verein tätig sind.



Horst Wagner



Rainer Koch



Babette Schaller



Hartmut Kastenmeier



Jürgen Seitz



Rudolf Schweininger



Georg Scheuerlein



Hartmut Stegmann



Manfred Güttler



Waldemar Donie



Gunter Scheiderer



Hermann Zempel



Michael Scharff



Waldemar Westphal



Hans-Peter Lindner



Horst Hegendörfer



Peter Hauschild



Wilhelm Schönleben



Wolfgang Erdel



Donat Pfeiffer



Klaus Klingen



Tilo Krauß



Andrea Barz



Erwin Müller



Michael Bornschein



Willi Höfler



Bernhard Joerg



Gunter Rönau



Reinhard Kaiser



Rita Wellenhöfer



Dieter Vestner



Karlheinz Andres



Robert Göpfert



Armin Schläger



Dietmar Müller



Karlheinz Zink



Thomas Ziegler



Georg Götz

EHRENABEND



Hans Schulz



Marko Weber



Roland Müller



Stefan Besenhard



Stefan Keller



Stephan Brunner



Thomas Besenhard



Wolfgang Stock

SCHULEN

Schulübertritt 2019

Die Mittelschulen stellen sich vor

Nachdem wir im letzten Heft die Gymnasien und Realschulen vorgestellt haben, finden Sie hier Informationen zu den Mittelschulen.

Mittelschule Zirndorf

Volkhardtstraße 5, 90513 Zirndorf

Kontakt und Telefon

Telefon: 0911 9602579-0

Fax: 0911 96025796

Mail: mittelschule@zirndorf.de

www.mittelschule.zirndorf.de

Besondere Angebote/Besonderheiten

- Kompletter Ganztagszug 5. – 9. Jahrgangsstufe
- Durchgängiger M-Zug
- Deutschklassen (ehem. Übergangsklassen)

- Vorbereitungsklassen (ursprünglich 9plus2-Klassen)
- Offene Ganztagsbetreuung
- Zahlreiche AGs

Profilmerkmale:

- Modellschule im Bereich Lernen mit digitalen Medien (lernreich 2.0 und Unterricht digital)
- Netzwerkschule im bundesweiten Programm bildung.digital der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung
- Fair-Trade-Schule
- Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage
- Phasen im Rahmen des unterricht3.0
- MINTfreundliche Schule

Aktuelle Zahl der Schüler und Klassen

450 Schüler in 22 Klassen

Termine für Infoabende zum Schulübertritt

11.03.2019: Infoabend mit Informationen zu den M-Klassen, dem besonderen Ganztagskonzept ab der 7. Jahrgangsstufe und den Vorbereitungsklassen (9plus2-Klassen) sowie Informationen über die Wirtschaftsschule

23.03.2019: Tag der offenen Tür

27.03.2019: Informationsabend für die 5. Jahrgangsstufe der gebundenen Ganztagschule

Pestalozzi-Mittelschule Oberasbach

Schulstraße 2, 90522 Oberasbach

Kontakt und Telefon

Telefon: 0911 21 77 36-10

Fax: 0911 21 77 36 36

Mail: verwaltung@mittelschule-oberasbach.de

Homepage: mittelschule-oberasbach.de

Besondere Angebote/Besonderheiten

M-Zug in Jgst. 9 und 10
M-Kurse in Jgst. 7 und 8
Schule ohne Rassismus
Fair-Trade-Schule
Schulsozialpädagogik
Projekt Salto
Leseförderung (Lesekoch)
Modell Nacharbeit
Schülercoaching
Berufseinstiegsbegleitung
Sozialkompetenztraining

Aktuelle Zahl der Schüler und Klassen

182 Schüler in 9 Klassen

Termin für Infoabend und Schulübertritt

Übertritt Grundschule – Mittelschule

28.01.2019, 17.00 Uhr (Musikraum)

Übertritt M-Zug - geplant **März/April**

Mittelschule Wilhermsdorf, Mittel- schulverbund Aurach-Zenn

Schulstraße 1, 91452 Wilhermsdorf

Kontakt und Telefon:

Rektor Roland Blaufelder,

Telefon 09102-322

schule-wilhermsdorf@t-online.de

www.schule-wilhermsdorf.de

Beteiligte Mittelschulen:

Mittelschule Wilhermsdorf (LK Fürth),
Mittelschule Emskirchen (LK Neustadt/
Aisch), Mittelschule Neuendorf/Zenn (LK
Neustadt/Aisch), Caspar-Löner-Mittelschule
Markt Erlbach (LK Neustadt/Aisch).

Besondere Angebote/Besonderheiten:

Intensive Berufsorientierung (Zusammenarbeit mit den „Aktivsenioren Mittelfranken“; Kooperation mit dem BauindustrieZentrum Nürnberg/Wetzendorf); Gebundene Ganztagschule für die Klassen 5-9; Mittlerer-Reife-Zug 7-10

Aktuelle Zahl der Schüler und Klassen:

Mittelschule Wilhermsdorf 68 Schüler in 4 Klassen; Mittelschule Emskirchen 123 Schüler in 5 Klassen; Caspar-Löner-Mittelschule Markt Erlbach 97 Schüler in 5 Klassen; Mittelschule Neuendorf/Zenn 21 Schüler in einer Klasse.

Termin für Infoabende zum Schulübertritt:

Infoabend zum Übertritt in den Mittleren- Reife-Zug, **Mittwoch 20.02.2019, 19.00 Uhr** (an der Mittelschule Emskirchen); Infoabend zum Übertritt in eine „Gebundene Ganztagsklasse“, **Mittwoch, 13.03.2019, 19.00 Uhr** (an der Caspar-Löner-Mittelschule Markt Erlbach).

Mittelschule Cadolzburg

Breslauer Straße 1, 90556 Cadolzburg
Tel: 09103 – 79 310, Fax: 09103 – 79 31 31
verwaltung@mittelschule-cadolzburg.de

Das Schulmotto:

Was wir alleine nicht schaffen, schaffen wir im Team: Toleranz – Engagement – Aufmerksamkeit – Mut

Ansprechpartner:

Birgit Lämmermann, Rektorin

Besondere Angebote

- Offener Ganztags: 5 – 6 Klasse
- V1/2-Klassen – Vorbereitungsstufe zur Mittleren Reife (Im Wechsel mit der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn)
- Regelklassen 5 -9
- Mittlerer-Reife Zug M7 – M 10
- Profilschule Inklusion
- „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- Deutschklasse für die Jahrgangsstufen 5 – 9 für nicht Deutsch sprechende Schüler/Innen
- Fundierte Berufsorientierung ab der 5. Klasse
- Enge Kooperation mit externen Partnern: Schülercoaches, Firmen, Vereinen, etc.

Aktuelle Zahlen und Klassen

290 Schüler/Innen in 14 Klassen

Informationsabend

20.03.2019, 18.00 Uhr, Aula der Mittelschule Cadolzburg.

Die Mittelschule Cadolzburg stellt sich vor. Zielgruppe: Eltern und deren Kinder, die nach der 4. Klasse in die Mittelschule wechseln möchten

Besondere Aktivitäten im Schuljahr 2019

Ab 11.01.2019: Schülertanzkurs für die 8., 9. und 10. Klassen in Kooperation mit der Dillenbergschule Cadolzburg

29.05.2019: Tag der offenen Tür-Sommerfest

03.07.2019: Tag für Afrika – Unser Beitrag zur „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Die Schüler/Innen der Jahrgangsstufen 5 - 8 stellen ihre „Arbeitskraft“ in der Familie zur Verfügung und spenden das erarbeitete Taschengeld an die Projekte für „Tag für Afrika“

Mittelschule Stein

Neuwerker Weg 29, 90547 Stein

Kontakt und Telefon

Telefon: 0911- 67 16 76

Besondere Angebote/Besonderheiten

- Rhythmisierter Ganztagsunterricht bis 15.30 Uhr

- Jahresbegleitende Sozialkompetenztrainings
- Filmdreharbeiten und Buchveröffentlichung „Verschollen in Stein“
- Schülerfirma Spielecoaches (Schüler) mit Ausbildung im Jugendhaus Stein
- Schulradio
- Chor und Percussiongruppen
- Individuelle Berufseinstiegsbegleitung

Aktuelle Zahl der Schüler und Klassen

111 Schülerinnen und Schüler in fünf Ganztagsklassen

Termin für Infoabende zum Schulübertritt

jederzeit Individuelle Information und Beratung: Willkommensabend für interessierte Schüler und Eltern am **Do, 24.01.2019, 18.00 Uhr**. Schnuppertag für Grundschüler mit Einladung der Schüler im April/Mai

Mittelschule Roßtal

Kontakt und Telefon:

09127/9528-0
Wilhelm-Löhe-Str. 17, 90574 Roßtal

Besondere Angebote/Besonderheiten:

- Offene Ganztageschule
- Schülercoaches
- Berufsorientierung, Projekte zur Berufsfindung
- Projektunterricht an klassischen Instrumenten
- Konzerte an Schulen
- „Das offene Ohr“ (Schulseelsorge)
- Schule ohne Rassismus

Aktuelle Zahl der Schüler und Klassen:

Schülerzahl 139 in 6 Klassen

Termin für Infoabend zum Schülerübertritt:

29.01.2019. Mittelschul-Schnuppertag für Grundschüler der 4. Klassen mit ihren Lehrkräften: **23.03.2019**

INFO

Der Landkreis bei Facebook



Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite unter <https://www.facebook.com/landkreisfuert/>



Computerspiel Fortnite lässt Eltern verzweifeln:

Medien-Experte Klaus Lutz empfiehlt klare Regeln

Fortnite zieht Jugendliche in seinen Bann. Das Computerspiel bricht derzeit alle Rekorde. Das Problem: Lehrer berichten von übermüdeten Schülern, die die Nacht vor dem Computer statt im Bett verbracht haben. Eltern wissen sich nicht mehr zu helfen, wie sie ihre Kinder von dem Spiel fernhalten sollen. In vielen Städten finden deshalb Elternabende statt, auch im Landkreis Fürth gab es schon zwei mit dem Experten Klaus Lutz vom Medienzentrum Parabol. Er rät, das Spiel nicht grundsätzlich zu verteufeln. Denn Computerspiele seien Teil der Freizeitaktivitäten von Jugendlichen - so lange es klare Regeln gibt!

Herr Lutz, was ist das Besondere an dem Computerspiel Fortnite, dass sogar Elternabende bundesweit dazu stattfinden?

Klaus Lutz: „Das Spiel wird gerade vor allem von vielen Jungs im Alter zwischen zwölf und 16 Jahren gespielt. Das führt oft zu Diskussionen in den Familien, weil zum Beispiel die Schule vernachlässigt wird. Vielleicht erinnern Sie sich noch an den Hype, den das Spiel Pokémon Go vor zwei Jahren ausgelöst hatte. Fortnite wird von noch mehr jungen Leuten gespielt und ist derzeit das absolute Trendspiel. Fortnite ist damit zu einer Metapher für Auseinandersetzungen in der Familie geworden. Bei einem Elternabend in Stein habe ich die Teilnehmer gefragt, wer sich wünschen würde, es gäbe das Spiel nicht. 90 Prozent der Eltern haben die Hand gehoben.“

Sind die Eltern beunruhigt, weil das Spiel besonders blutrünstig ist?

Klaus Lutz: „Nein, das Spiel ist sogar gar nicht blutrünstig. Es zählt zwar zu den sogenannten Shootern, bei denen man also anderes Leben auslöschen muss, aber es ist vergleichsweise harmlos in der Darstellung. Ein Gegner, der eliminiert wurde, verschwindet in einem Nebel. Da fließt kein Blut, da gibt es keine Gewaltszenen. Aber das Spiel hat eben ein gewisses Suchtpotenzial, die Jugendlichen haben einfach Bock darauf, es ständig zu spielen. Bei Fortnite werden online jeweils 100 Spieler zu einer Gruppe zusammengeführt, die auf einer virtuellen Insel überleben müssen. Sieger ist, wer als einziger übrig bleibt. Man spielt das Spiel mit Headset, also Kopfhörern und kommuniziert dabei mit den anderen 99 Mitspielern, man muss auf Geräusche achten und vieles mehr. Dadurch übt das Spiel eine besondere Faszination aus. Eine Runde dauert etwa 20 bis 30 Minuten.“

Also letztlich spielen die Jugendlichen Fortnite einfach zu lange und zu oft aus Sicht der Eltern?

Klaus Lutz: „Richtig. Wie bei vielen Computerspielen dreht sich die Diskussion um die Nutzungszeit. Freigegeben ist das Spiel ab zwölf Jahren, wir empfehlen ein Mindestalter von 14 Jahren. Mein Rat an die Eltern ist, klare Zeiten festzulegen, wann gespielt werden darf. Zum Beispiel kann man den Freitag als Spieleabend aushandeln. Eltern müssen sich der Diskussion stellen. Von einem generellen Verbot halte ich nichts. Eltern sollten in jedem Fall akzeptieren, dass Computerspielen ein Teil der Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen ist, es darf aber nicht in Konkurrenz zu anderen Dingen treten, wie Schule oder Sportverein. Fortnite ist ein Spiel, das Jungs sehr stark anspricht in ihrer Sozialisation. Da geht es um so Fragen wie: Wie stark bin ich? Wie kann ich mich durchsetzen?“

Also haben Computerspiele durchaus auch etwas Positives gerade für die Entwicklung eines Jugendlichen?

Klaus Lutz: „Egal ob es jetzt Fortnite oder die Fußballsimulation Fifa ist: Am Computer zu spielen, hat natürlich immer auch etwas Positives. Man trifft sich, bildet eine Community. Man muss sich Strategien überlegen, wie man weiterkommt. Man muss trainieren, sich anstrengen.“

Dennoch stehen Shooter im Verruf, dass Jugendliche dadurch abstumpfen, Gewalt als etwas Selbstverständliches ansehen. Was ist da dran?

Klaus Lutz: „Diese Diskussion ist so alt wie es Shooter gibt. Es gibt mittlerweile viele wissenschaftliche Untersuchungen, die zeigen, dass Jugendliche dadurch weder gewalttätiger werden, noch abstumpfen. Allerdings können solche Spiele durchaus eine Verstärker-Funktion haben, wenn ein Jugendlicher ohnehin schon gewaltbereiter ist.“

Erhalten Sie derzeit viele Anrufe von Eltern wegen Fortnite?

Klaus Lutz: „Es gehen schon viele Anrufe bei uns ein. Viele Eltern sind überrascht, welche Energie und Zeit ihre Kinder in das Spiel stecken und wünschten sich, dass sie den gleichen Antrieb bei schulischen Dingen hätten. Die Spiele-Entwickler von Fortnite veröffentlichen von Zeit zu Zeit auch neue Features. Gerade an diesen Tagen steht das Spiel bei den Jugendlichen dann besonders im Fokus und führt zu Anrufen von genervten Eltern. Lehrer berichten, dass Schüler nach

solchen neuen Features dann auch völlig übermüdet in den Unterricht kommen, weil die jungen Leute die Nacht durchgespielt haben.“

Spielt Geld auch eine Rolle bei Fortnite?

Klaus Lutz: „Das Spiel selbst ist kostenlos. Man kann sich für seine Spielfigur schönere Klamotten oder einen Rucksack kaufen. Das alles hat aber keinerlei Vorteile für den Spielverlauf, es ist mehr eine Image-Sache. Im Schnitt geben Jugendliche dafür 20 bis 30 Euro im Monat aus. Es ist also kein richtig großes Problem.“

Haben Sie selbst auch schon Fortnite gespielt?

Klaus Lutz: „Ich habe mich über Weihnachten eingearbeitet, um das Spiel zu verstehen.“

Und sind Sie jetzt auch süchtig danach?

Klaus Lutz: „Bei dem Spiel sind unheimlich schnelle Reaktionszeiten gefragt. Sie müssen auf den Bildschirm schauen, im Kopfhörer auf Geräusche achten, die Maus führen und mit der anderen Hand Tastenkombinationen ausführen - da muss man schon wirklich jung sein, um das alles so schnell und gleichzeitig hinzubekommen. Insofern besteht da bei mir keine Suchtgefahr. Aber das zeigt wiederum, dass für solche Spiele Können und Übung gefragt sind. Also sollte man solche Spiele nicht von Haus aus verteufeln.“

Herr Lutz, vielen Dank für das Gespräch (rb)

Soziales

Betriebshelferstation freut sich über 5.000 Euro

Mit einem Scheckscheck über 5.000 Euro unterstützt die Sparkasse Fürth die Betriebshelferstation Fürth bei ihrer wichtigen Arbeit. Sowohl regional als auch überregional leisten die Betriebshelfer eine Vielzahl von wertvollen Diensten: Als fester Partner der Landwirtschaft bieten sie Hilfe in akuten Notsituationen wie zum Beispiel bei Krankheit, Unfall oder einem Todesfall.

Das ganze Jahr über sind sie im Einsatz für andere. Wer bereits selbst einmal Hilfe erhalten hat, der weiß, wie groß die Hilfs- und Einsatzbereitschaft dieser Fachkräfte ist, so Hans Wölfel, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Fürth, bei der offiziellen Spendenübergabe.

Das Einsatzgebiet der Betriebshelfer ist vielfältig: Ob Säen, Pflegen, Ernten oder auch die Stallarbeit und die Tierbetreuung – sie leisten dort fachkompetente Unterstützung, wo die Helfer dringend gebraucht werden. „Ich danke der Sparkasse Fürth für ihre Spende an die Betriebshelferstation Landkreis Fürth. Sie hilft und berät – und das sehr unbürokratisch und kurzfristig. Alle Anfragen sind an die Einsatzleitung beim Maschinen- und Betriebshilfsring Fürth e.V. zu richten und werden in der Station vor Ort koordiniert. Die Spende findet dort sicherlich eine gute Verwendung zum Wohle unserer landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Fürth“, so Landrat Matthias Dießl.

Die Einsatzleitung der Betriebshelferstation ist dem Maschinen- und Betriebshilfsring Fürth angegliedert, der von Rainer Tiefel geleitet wird. Er und sein Team sind damit auch für den Einsatz der Betriebshelfer im Raum Fürth verantwortlich. Mit der Spende der Sparkasse kann ein Erhalt der Betriebshelferstation Fürth weiterhin gesichert werden.



Scheckübergabe im Landratsamt

INFO

Infos und Walking am Weltkrebstag

Das Gesundheitsamt beteiligt sich am Weltkrebstag. Am 4. Februar 2019 gibt es von 9.00 bis 12.30 Uhr Informationsstände und ein Quiz im Foyer des Landratsamtes Zirndorf sowie Kostproben der Hofladen-Box. Um 12.30 Uhr findet eine Lauf-Runde der Walking-Gruppe des Landratsamtes

unter der Leitung von Martina Winkler statt. Weitere Kooperationspartner sind das BRK Fürth, die Bayerische Krebsgesellschaft, die Psychosoziale Krebsberatungsstelle Nürnberg, die Selbsthilfegruppe „Die Maronis“ für Frauen nach Krebs Fürth Land sowie die Selbsthilfekontaktstelle KISS Mittelfranken e.V.

BMW Service



**Ihre BMW Vertragswerkstatt bei Neustadt/Aisch:
familiär // kompetent // top Preis/Leistung**

Autohaus Pröschel
Bamberger Str. 61
91456 Diespeck
Tel.: 09161 / 88 58 - 0

www.proeschel-bmw.de
40 Jahre BMW Erfahrung

BMW Garantie // Reparaturleasing // Service inclusive

KUNSTMANN
Flaschneerei + Sanitärtechnik



ALLES AUS EINER HAND
Wir machen es möglich!

Mein neues Bad!
Eigene Badausstellung.

Telefon: 0911 317675 | www.kunstmann-sanitaer.de

Wir haben für unsere Kunden eigene Parkplätze vor Ort **P**



FABRIKVERKAUF
Matratzen • Lattenroste
Bettgestelle • Bettwaren

*Wir freuen uns darauf,
Sie in unseren neuen
Ausstellungsräumen
beraten zu dürfen.*




GERZ Matratzen GmbH
Gewerbegebiet V
Mühlsteig 53
90579 Langenzenn
☎ 0 91 01 - 90 95 90
www.gerz-matratzen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr · Fr 9–18 Uhr · Sa 10–14 Uhr

**Feuchte Mauern?
Abfallender Verputz?
Schimmel? Salpeter?**

Trockene Wände mit dem **bjk-Dicht-System** ohne Aufgraben. Auch für Häuser ohne Keller.
Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:
bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326

**LANDKREIS
MAGAZIN**

Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an
lk@herbstkind-wa.de

herbstkind
Werbeagentur GmbH

Lehnen Sie sich zurück!
Wir verkaufen und vermieten
Ihre Immobilie für Sie
sorgenfrei und
zum Bestpreis!



Bernd Barthmus Markus Zachmann

Immobilienverkauf
Immobilienvermietung
Immobilienfinanzierung

Fordern Sie jetzt eine kostenlose
Marktwerteinschätzung
Ihrer Immobilie an!

ivd Mitglied im IVD
Verband der Immobilienberater, Makler,
Verwalter und Sachverständigen

b&z
Immoservice
Ihr Makler für Immobilien und Finanzierung
Standorte: Fürth, Zirndorf, Neuendettelsau

☎ 0911 / 528 59 402
info@bz-immoservice.de
www.bz-immoservice.de

UNSER BESTES!

5.0/5 Premium-Girokonto
Getestet: 805 Banken

PRODUKTTEST
06/2018
bia||o.de

Sparkasse Fürth
Mehr.Giro premium




www.sparkasse-fuerth.de/mehr-giro

Mehr.Giro premium
**Das Top-Girokonto inklusive
Kreditkarte „Mastercard Gold“**

Das unabhängige Verbraucherportal bia||o.de vergibt 5 Sterne für die Leistungen des Premium-Girokontos der Sparkasse Fürth – damit zählt es zu den besten 31 seiner Art in ganz Deutschland.

S Sparkasse Fürth
Gut seit 1827.

Die wichtigsten Regelungen

Kostenfreiheit des Schulweges

Bereits in der letzten Ausgabe haben wir Sie über die Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulweges informiert. Bedauerlicherweise hat sich in die tabellarische Aufstellung der Fehlerteufel eingeschlichen. Sie finden hier die korrigierte Übersicht, welche Gemeinden ab 01.01.2019 welche Landkreisschulen die nächstgelegenen Schulen sind.

HINWEIS: Ein Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges besteht nur bei bestehenden Verkehrsverbindungen. Es besteht kein Anspruch auf Einrichtung bzw. Erweiterung der Fahrangebote.

Realschulen:

Realschule Langenzenn	Realschule Zirndorf
Ammerndorf	Ammerndorf
Cadolzburg (inkl. Gewerbegebiet)	Cadolzburg (ohne Gewerbegebiet)
Großhabersdorf	Großhabersdorf
Langenzenn ¹⁾	Oberasbach ¹⁾
Obermichelbach	Roßtal
Puschendorf	Stein
Seukendorf	Zirndorf ¹⁾
Tuchenbach	
Veitsbronn	
Wilhermsdorf	

¹⁾ = Beförderung nur bei Fußweg über 3 km

Gymnasien:

Gymnasium Langenzenn	Gymnasium Oberasbach oder Gymnasium Stein (naturwissenschaftlich-technologische Ausbildungsrichtung)	Gymnasium Oberasbach (sprachliche Ausbildungsrichtung)	Gymnasium Stein (wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsrichtung)
Ammerndorf	Ammerndorf	Ammerndorf	Ammerndorf
Cadolzburg (inkl. Gewerbegebiet)	Cadolzburg (ohne Gewerbegebiet)	Cadolzburg (ohne Gewerbegebiet)	Cadolzburg (ohne Gewerbegebiet)
Großhabersdorf	Großhabersdorf	Großhabersdorf	Großhabersdorf
Langenzenn ¹⁾	Oberasbach (Fußweg über 3 km zum Gym. Oberasbach)	Oberasbach ¹⁾	Oberasbach
Obermichelbach	Roßtal	Roßtal	Roßtal
Puschendorf	Stein (Fußweg über 3 km zum Gym. Stein)	Stein	Stein ¹⁾
Seukendorf	Zirndorf (Fußweg über 3 km zum Gym. Oberasbach)	Zirndorf ¹⁾	Zirndorf
Tuchenbach			
Veitsbronn			
Wilhermsdorf			

¹⁾ = Beförderung nur bei Fußweg über 3 km

INFORMATION:

Aufgrund der Neuordnung der Tarifzonen im Landkreis Fürth gibt es seit dem 01.01.2019 Änderungen im Bereich der nächstgelegenen Schule. Den Eltern wird empfohlen, sich vor der Anmeldung ihres Kindes an einer weiterführenden Schule unbedingt mit dem Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Sachgebiet 34, Sandra Popp (Tel.: 0911/9773-1363, E-Mail: s-popp@ira-fue.bayern.de) in Verbindung zu setzen. Nur so kann vorher geprüft werden, ob beim Besuch der gewünschten Schule ein Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges besteht.

HINWEIS

Realschule Langenzenn: Infoabend für Schulübertritt

Langenzenn - Die Realschule Langenzenn weist darauf hin, dass sich bei der Meldung über die Informationsveranstaltungen der Fehlerteufel eingeschlichen hat. Die Veranstaltung findet am **Dienstag, 26. Februar, um 18 Uhr** an der Schule statt. Und nicht am Donnerstag, wie es irrtümlich hieß. Die Schule bittet um Entschuldigung, sollte es dadurch zu Irritationen gekommen sein.

Linie 154



Fahrplan der Linie 154

DIE 3-STÄDTE-VERBINDUNG ZIRNDORF/OBERASBACH/STEIN: LINIE 154

Ab Fahrplanwechsel wurde die Linie 154 (Verbindung von Zirndorf, Oberasbach und Stein) weiter ausgebaut: Zwischen Zirndorf und Gymnasium Stein wurden zusätzliche Fahrten in den Fahrplan aufgenommen. Diese Fahrten sind passend zum S-Bahn-Takt mit Umstieg am Unterasbacher Bahnhof für Fahrgäste von/nach Stein. Außerdem ist auch das Landratsamt besser erreichbar durch verlängerte Fahrten in Zirndorf insbesondere in den Ferien zwischen Realschule und Bahnhof.

Diverse Einrichtungen des täglichen Bedarfs und eine Reihe von Freizeitangeboten sind damit gut erreichbar. Wenn Sie beispielsweise von Zirndorf zum FORUM Stein oder zum Kristall Palm Beach fahren möchten, ist dies ohne Umstieg möglich. Die Linie bindet zudem die Gymnasien in Stein und Oberasbach sowie die Realschule Zirndorf an. An der S-Bahn-Station Unterasbach bestehen meist zeitgünstige Umsteigemöglichkeiten zur S-Bahn nach Nürnberg/Ansbach. Außerdem ist die Buslinie am Bahnhof Zirndorf mit der Regionalbahn nach Fürth/Cadolzburg verknüpft. Reck Busreisen bedient die Linie mit modernen Niederflurbussen im Landkreis Design.

Fahrtenangebot

Mo- Fr: 5:30 – 20:30 Uhr
 Samstag: 6:30 – 19:30 Uhr
 So/Feiertag: keine Fahrten

— reguläre Strecke
 - - - einzelne Fahrten

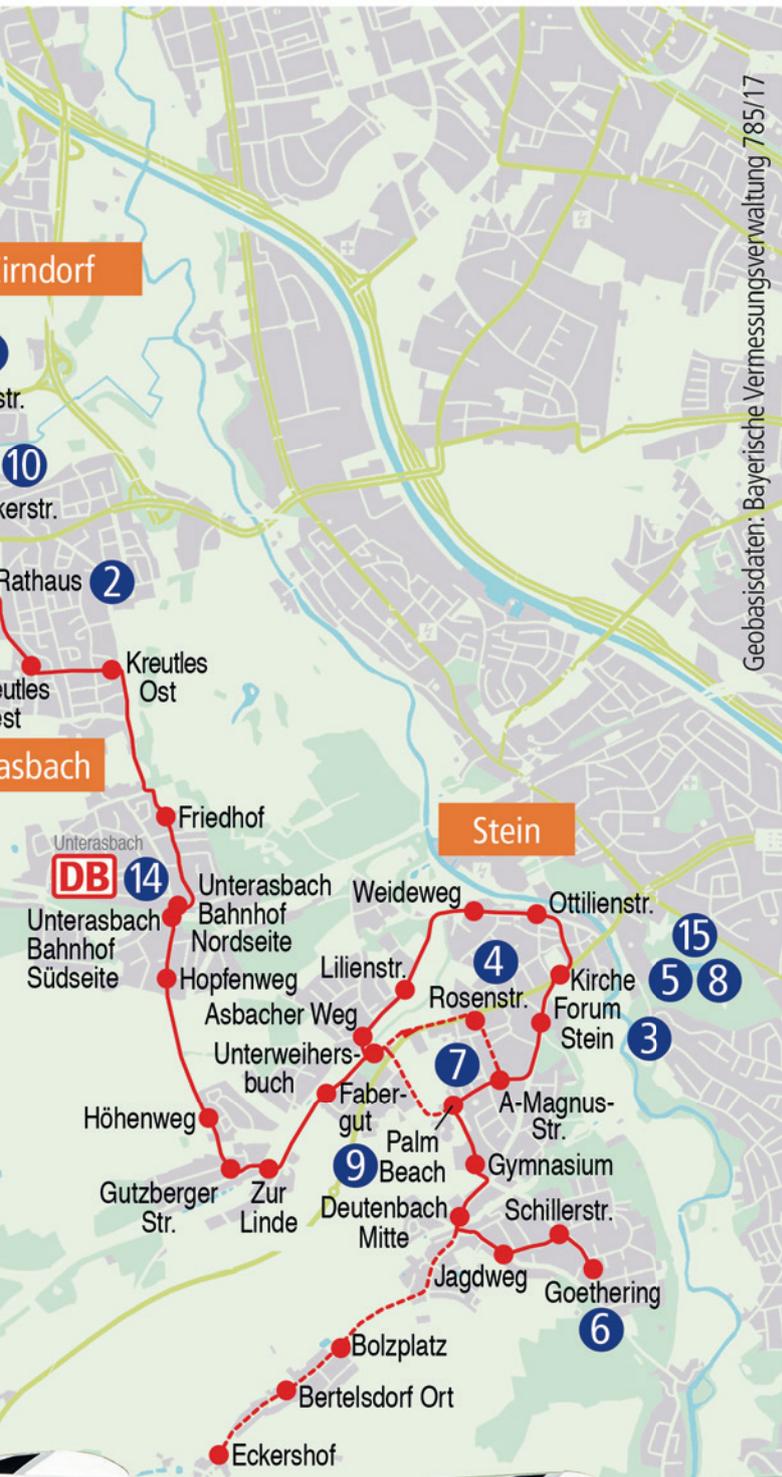


Ihr Kontakt im Landratsamt:

Andrea Müller, 0911-9773-1368
 a-mueller@lra-fue.bayern.de



Weitere Informationen unter www.landkreis-fuerth.de/bus



Mit der **Linie 154** kommen Sie zum Beispiel...

- 1 ...zum **Zentrum von Zirndorf mit Einkaufsmöglichkeiten, Stadtverwaltung und Ärzten**, Haltestelle: Bahnhof
- 2 ...zum **Ortszentrum Oberasbach mit Einkaufsmöglichkeiten, Stadtverwaltung und Ärzten**, Haltestelle: Rathaus
- 3 ...zum **FORUM Stein mit Einkaufsmöglichkeiten und Ärzten**, Haltestelle: Forum Stein
- 4 ...zur **Stadtverwaltung Stein**, Haltestelle: Rosenstraße (2 Minuten Fußweg)
- 5 ...zum **Seniorenwohnanlage Guttknechtshof Stein**, Haltestelle: Stein Kirche (3 Minuten Fußweg)
- 6 ...zur **Seniorenwohnanlage St. Michael**, Haltestelle: Goethering (2 Minuten Fußweg)
- 7 ...zum **Caritas-Altenheim St. Albertus-Magnus**, Haltestelle: Palm Beach (1 Minute Fußweg)
- 8 ...zum **Faber-Castell-Museum „Alte Mine“**, Haltestelle: Stein Kirche (4 Minuten Fußweg)
- 9 ...zum **Kristall Palm Beach**, Haltestelle: Palm Beach
- 10 ...zum **BibertBad Zirndorf (Hallen- und Freibad)**, Haltestelle: Hirtenackerstraße (4 Minuten Fußweg)
- 11 ...zur **Boulderhalle Steinbock**, Haltestelle: Kraftstraße

Interessante Umsteigemöglichkeiten bestehen an diesen Haltestellen:

- 12 „Zirndorf Bahnhof“ zur Regionalbahn **Richtung Cadolzburg** bzw. **Fürth** und zu weiteren Buslinien
- 13 „Oberasbach Albrecht-Dürer-Platz“ zur Buslinie 155 in **Richtung Rehdorf**
- 14 „Unterasbach Bahnhof“ zur S-/Regionalbahn **Richtung Ansbach bzw. Nürnberg**
- 15 „Stein Kirche“ zu den Buslinien 63/64 in **Richtung Nürnberg**



Den Fahrplan der Linie 154 finden Sie auch unter www.vgn.de



2 x IN IHRER NÄHE



Therapiezentrum für
**PHYSIOTHERAPIE, ERGOTHERAPIE,
LOGOPÄDIE, MASSAGEN &
MEDIZINISCHES TRAINING**



CARRÉ FÜRTHER FREIHEIT

Gustav-Schickedanz-Straße 2 • 90762 Fürth
Jetzt Termin vereinbaren: **0911 8911930**

DIREKT IM ZIM - MEDIZIM

Nürnberger Straße 29a • 90513 Zirndorf
Jetzt Termin vereinbaren: **0911 81007830**

www.med-aktiv.de

**Kinder-
theater**
im Kulturforum

*Wer Schmetterlinge lachen hört,
weiß wie Wolken schmecken.*
(Carlo Karges)

ab 4 Jahren
Ellis Biest
Theater Morgenroth & Schwester
So, 27. Januar 2019, 15 Uhr (Mo, 28.01.2019, 10 Uhr,
Vorstellung für Kindergärten / Grundschulen)

ab 3 Jahren
So weit oben
Figurentheater Pantaleon
So, 10. Februar 2019, 15 Uhr (Mo, 11.02.2019, 10 Uhr,
Vorstellung für Kindergärten / Grundschulen)

ab 4 Jahren
Das Traumfresserchen
Theater HERZeigen
So, 10. März 2019, 15 Uhr (Mo, 11.03.2019, 10 Uhr,
Vorstellung für Kindergärten / Grundschulen)

Foto: Sebastian Kolb Foto: Dominik Alves Foto: Hannah Kimpel

KULTURFORUM www.kulturforum-fuerth.de

WIR KAUFEN GRUNDSTÜCKE!
(bebaut/unbebaut)

GS
WOHNEN

+ langjährige Erfahrung + diskrete Bearbeitung
+ seriöse Abwicklung + unkomplizierte Bezahlung

GS WOHNEN • Im Pinderpark 1 • 90513 Zirndorf
Telefon: 0911-37 27 57 00 • eMail: wohnen@gs-schenk.de

www.gs-schenk.de

SERIÖS - KOMPETENT - ZUVERLÄSSIG

50 JAHRE
1965-2015

REHAU® Kunststofffenster
Adeco® / Rodenberg® Haustüren
Einbruchschutz
Rollos
Service

REHAU QUALITY AUTHORIZED PARTNER

HANOLD
Meisterbetrieb

Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911 / 96 97 30
email: hanold@hanold.de

Optima-Fenster.de

Eröffnung Ausstellung Fürth, Erlanger Str. 17
am 25.01.-26.01.2019
Tel.: 0911 / 78 74 28 28

FÜR IHR KIND DAS BESTE!

Individuelle und qualifizierte Kindertagesbetreuung.
Das fmf FamilienBüro vermittelt in Fürth und im Landkreis Fürth nach Ihren Bedürfnissen qualifizierte Tagesmütter und -väter mit Pflegeerlaubnis. Suchen Sie online oder rufen Sie uns an! Tel. 0911-255 229-0

Qualifizierte Kindertagesbetreuung
www.fmf-familienbuero.de

fmf FamilienBüro
Kindertagesbetreuung

KiTa jetzt online suchen

In unserer Serie über die MitarbeiterInnen des Landratsamtes stellen wir Ihnen heute Katja Friedl vor. Sie ist die neue Leiterin des Sachgebiets Sozialwesen im Landratsamt.

Katja Friedl ist ein echtes Eigengewächs des Landkreises Fürth. Direkt nach dem Abitur begann sie 2011 ihr duales Studium beim Landkreis Fürth für den öffentlichen Dienst und war seit 2014 als Kreisbeamtin im Bereich Umweltschutz tätig.

Kurz vor Weihnachten übernahm sie die Leitung des Sachgebiets Sozialwesen. Für das neue Aufgabengebiet ist sie dank ihres dreijährigen dualen Studiums „Öffentliche Verwaltung“ bestens vorbereitet: „Während des Studiums in Hof werden letztlich die Grundlagen geschaffen, um in der gesamten Verwaltung arbeiten zu können“, erklärt sie. Gerade schließt Katja Friedl ihr nebenberufliches Masterstudium im Bereich „Public Administration“ an der Fernuniversität Kassel ab.



Foto: Roland Beck

Katja Friedl steht für eine kundenorientierte und moderne Sozialverwaltung

Das Sachgebiet Sozialwesen ist für viele Aufgabenbereiche zuständig. So können hier soziale Hilfen beantragt werden, wie Grundsicherung im Alter oder Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen der Kriegsopferfürsorge, Gewährung von Wohngeld und Leistungen der Bildung und Teilhabe.

Außerdem angesiedelt sind im Sachgebiet die Betreuungsstelle und die Fachstelle für Qualität und Aufsicht (FQA), die unter anderem für Pflegeheime im Landkreis zuständig ist. Die Koordinationsstelle für Seniorenangelegenheiten gehört ebenso zum Aufgabebereich des Sachgebietes. Dieses Jahr wird wieder die Seniorenmesse stattfinden. „Eine tolle Gelegenheit, sich rund um das Thema Älterwerden im Landkreis zu informieren“, erläutert Katja Friedl.

Auch eine Außenstelle in der ANKER-Einrichtung Zirndorf (Zentrale Aufnahme Einrichtung) gehört zum Sachgebiet Sozialwesen, „Hier kümmert man sich um die Belange der Asylsuchenden bis diese die Einrichtung wieder verlassen“, so die neue Sachgebietsleiterin. „Wir sind also für viele Bereiche zuständig, entsprechend arbeiten hier auch 23 MitarbeiterInnen.“ Damit sie über alle Vorgänge informiert ist, geht die gesamte Post über ihren Schreibtisch.

Der Service für die Kunden ist Katja Friedl wichtig: „Im Team kümmern wir uns um deren Belange und beraten über die einzelnen Hilfeleistungen“.

Ihr gefällt an ihrer neuen Aufgabe „das Privileg, anderen Menschen weiterhelfen zu dürfen.“ Außerdem will sie ihren Beitrag dazu leisten, den Landkreis Fürth modern und kundenorientiert in die Zukunft zu führen. So wird zukünftig auch das Online-Angebot in Zusammenarbeit mit dem neuen Bürgerservice erweitert werden.

„Die Öffentliche Verwaltung ist sehr vielseitig und interessant. Das ist für Außenstehende nicht immer gleich auf den ersten Blick erkennbar. Ich jedenfalls freue mich auf meine neue Aufgabe im Sachgebiet.“ (rb)

Schülersprecher erarbeiten „Zehn Gebote“: Initiativ-Tag

Schülersprecher und Verbindungslehrer der Mittelschulen aus Stadt und Landkreis Fürth haben sich zu einem Initiativ-Tag zum Thema „Für ein wert(e)volles demokratisches Miteinander in unserer digitalen Welt“ getroffen. Die Jugendlichen erarbeiteten unter anderem die „Zehn Gebote einer digitalen Ethik“. Medienscouts der Mittelschule Schwabacher Straße gaben Tipps zum Datenschutz bei WhatsApp, Instagram und Facebook. „Wenn Themen von Schülern für Schüler aufbereitet werden, hat das eine ganz andere Wirkung, als wenn das Erwachsene machen“, sagte Schulamtsdirektor Wilfried Brehm. Organisiert wurde der Tag von Ute Eberlein von der Pestalozzi-Mittelschule Oberasbach und Benjamin Strobel von der Pestalozzi-Mittelschule Fürth. Die Mittelschule Zirndorf stellte Tablets zur Verfügung.

Die Schüler sollen durch das Projekt Interesse für demokratisches Leben und Wirken entwickeln. Sie sollen dabei erleben, dass sie die Möglichkeit



Foto: Roland Beck

haben, Impulse zum Schulleben und zur inhaltlichen Arbeit beizutragen. „Wenn Schüler eigene Konzepte zur demokratischen Bildung ihrer Mitschüler entwickeln können, steigen die Chancen für ein demokratisches Miteinander und den Einsatz für die Bewahrung der Demokratie“, so Wilfried Brehm. Die Rückmeldung der Schüler sei sehr gut gewesen und man plane im nächsten Jahr voraussichtlich einen zweiten Initiativ-Tag. Die Schülersprecher sollen die Themen nun an ihren Schulen in eigenen Projekten vertiefen. (rb)

Fürsorgliche Betreuung und Pflege von Senioren daheim

PROMEDICA PLUS ist ab sofort mit persönlichem Ansprechpartner in der Stadt und im Landkreis Fürth vor Ort

Fürth / Zirndorf, im Januar 2019

Familien in der Stadt und im gesamten Landkreis Fürth sowie in Herzogenaurach und Umgebung können ab sofort fachkundige und kompetente Hilfe für die Betreuung und Pflege Ihrer Angehörigen erhalten. Seit dem 01.01.2019 steht Senioren und deren Angehörigen in der Region Fürth ein persönlicher Ansprechpartner von PROMEDICA PLUS, dem Vermittler von osteuropäischen, qualifizierten Betreuungs- und Pflegekräften für Senioren in Privathaushalten, zur Verfügung.

PROMEDICA PLUS-Berater Lars Dedecke kann nun gemeinsam mit den Senioren und deren Angehörigen in persönlichen Gesprächen den notwendigen Betreuungs- und Pflegebedarf erörtern – immer individuell zusammengestellt und auf die persönlichen Bedürfnisse und die häusliche Situation des Pflegebedürftigen abgestimmt.

Zudem unterstützt Lars Dedecke die Senioren und Angehörigen bei der Beantragung von Hilfsmitteln, dem Ausfüllen von Anträgen und steht den Kunden während der gesamten Zusammenarbeit begleitend und beratend zur Seite.

Die Promedica24 Gruppe, zu der PROMEDICA PLUS gehört, die Betreuungs- und Pflegekräfte in Deutsch-

Foto: PROMEDICA PLUS Franchise GmbH



Wenn es irgendwie möglich ist, wollen die meisten Senioren im Falle eines Falles in den eigenen vier Wänden versorgt werden. Osteuropäische Betreuungs- und Pflegekräfte leisten dazu seit Jahren einen wichtigen Beitrag.

land einsetzt, hat bereits mehr als 20.000 Betreuungs- und Pflegekräfte in deutsche Haushalte vermittelt und ist europäischer Marktführer für Betreuungsdienstleistungen für Senioren in Privathaushalten.

„Fürsorgliche Rund-um-Betreuung, in hoher Qualität und zu fairen Preisen. Dafür steht PROMEDICA PLUS. Denn jeder Mensch hat das Recht, seinen Lebensabend in seinen eigenen vier Wänden, seiner lieb gewonnenen Umgebung, zu verbringen.

PROMEDICA PLUS gibt den Senioren und deren Angehörigen diese Möglichkeit und unterstützt sie mit zuverlässigen, osteuropäischen Betreuungs- und Pflegekräften in ihrem Alltag. Ich freue mich darauf, interessierten Senioren und deren Angehörigen in der Region Fürth und in Herzogenaurach unser umfassendes

Betreuungs- und Pflegeangebot vorzustellen. Die Beratung biete ich immer direkt bei den Kunden vor Ort an, im persönlichen vertrauten Umfeld. Hier kann man am Besten den Betreuungsbedarf klären und ein individuell passendes Pflegegesamtkonzept erstellen“, so PROMEDICA PLUS-Berater Lars Dedecke.

Lars Dedecke steht Ihnen ab sofort für die kostenlose, unverbindliche und persönliche Beratung und Informationen telefonisch unter 0911-93165610 oder per Email unter l.dedecke@promedicaplus.de zur Verfügung.

Legal statt „schwarz“

Bis zu 300.000 osteuropäische Betreuungskräfte arbeiten Schätzungen zufolge derzeit illegal in einem Pflegeberuf in Deutschland. Sie haben keine Versicherungen und keinen rechtlichen Anspruch auf Beschäftigung und somit auch keinen entsprechenden Arbeitnehmerschutz. Das Risiko für die zu pflegende Person: Ohne gültige Arbeitserlaubnis ist die illegale Beschäftigung eine Straftat, es drohen hohe Geldstrafen und die Nachzahlung von Sozialbeiträgen und Steuern. Einer der legalen Vermittler von Betreuungskräften ist beispielsweise „PROMEDICA PLUS“ Infos: www.promedicaplus.de.

Fürsorgliche 24h-Betreuung und Pflege zuhause



*Ich bin persönlich für Sie vor Ort!
Ihr Lars Dedecke!*



**Beratung und Information:
Tel. 0911 / 931 656 10**

Immer an Ihrer Seite
Herzlich. Kompetent.
Engagiert.



PROMEDICA PLUS Zirndorf

Lars Dedecke
Karolinenstr. 52g | 90763 Fürth
zirndorf@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/zirndorf

Kinder-im-Blick-Kurs – Neue Kurse im Frühjahr 2019!

Angebot für Eltern in Trennung/ Scheidung

Dieser Kurs ist ein Training für Eltern(-teile) in Trennung/Scheidung und verfolgt das Ziel, Eltern in den Herausforderungen der Trennungskrise und der Zeit danach zu unterstützen. Dabei wird der Fokus sowohl auf die Selbstfürsorge der Eltern, als auch auf die Bedürfnisse des Kindes und den Umgang mit dem anderen Elternteil gerichtet.

Der Kurs (sechs Termine à drei Stunden) basiert auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist in hohem Maße praktisch ausgerichtet. Neben Kurzvorträgen und Gruppendiskussionen ist bei diesem Kleingruppenangebot (jeweils ca. acht Teilnehmer) Raum für Rollenspiele, Übungen und Selbsterfahrung vorgesehen. Durch „Hausaufgaben“

werden die Lernerfolge der Teilnehmer/-innen auch in ihrem Alltag verankert.

Der Kurs ist ein Kooperationsprojekt von Stadt und Landkreis Fürth.

Er findet donnerstags von 16:45 bis 20:00 Uhr statt, und zwar am

- 21.02.2019, • 28.02.2019,
- 04.03.2019, • 21.03.2019,
- 04.04.2019, • 06.12.2018,
- zzgl. eines freiwilligen Nachtreffens am 11.04.2019

in den Räumen des AWO Ortsvereins in Zirndorf, Mühlstr. 4, sofern die Mindestteilnehmerzahl von acht Personen erreicht wird.

Der Eigenbeitrag beträgt 35 €.



Anmeldungen an:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Stadt Fürth
Alexanderstr. 9, 90762 Fürth

E-Mail: eb@fuerth.de
Tel. 0911 / 974 – 1942
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12 Uhr und
Mo. bis Do. 13.30 bis 16.30 Uhr

Agenda-Kino: Bio-Kost und Gold im Fokus

Das Agenda-Kino geht auch 2019 weiter und zeigt Filme zum Thema „Fairer Handel“. Am Donnerstag, **31. Januar 2019, 19 Uhr**, lautet im Bürgerhaus Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, das Thema „Zeit für Utopien“. Wie können 1,5 Millionen Menschen mit frischer Bio-Kost versorgt werden? Wie funktioniert die faire Produktion von Smartphones? Wie kann urbanes Wohnen mit erheblichen Energieeinsparungen gelingen? Der Regisseur Kurt Langbein stellt in seinem Film vier Initiativen vor, die sich für alternative Wirtschaftsformen einsetzen und zeigt, wie man mit guten Ideen und Solidarität viel erreichen kann. Diskussionspartnerin an diesem Abend ist Ines Pyko, Bildungsreferentin bei der Ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft Oikokredit.

Am Freitag, **8. Februar 2019, um 19 Uhr**, geht in Cadolzburg in der Haffnersgartenscheune, Haffnersgartenstr. 2-4, weiter mit „Dirty Gold War“. Gold



hat auch heute noch eine hohe Anziehungskraft. Die mit dem Goldabbau verbundenen negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind wenig bekannt. Der Film begibt sich auf eine Reise von Brasilien bis Peru hinter die Kulissen der Goldindustrie. Die Filmemacher besuchen sowohl direkt Betroffene, als auch die Bergbaukonzerne. Aktivisten kommen zu Wort, die sich mit diesem mächtigen Wirtschaftszweig anlegen und für einen verantwortungsvolleren Goldabbau kämpfen.

Diskussionspartnerin: Dorothee Holuba von Mission Eine Welt, Nürnberg.

Zudem findet vom **6. Februar bis 28. Februar 2019** die Ausstellung „Glänzende Ausichten“ im Foyer des Landratsamtes statt. Sie zeigt Karikaturen zu Themen wie Lebensstil, Konsum, Klimawandel und Gerechtigkeit. Verschiedene Karikaturisten wagen damit einen überraschenden Blick auf die Herausforderungen unserer Zeit. Auf witzige, verblüffende und manchmal erschreckende Weise regen sie zum Nachdenken über das individuelle Verhalten wie auch weltpolitische Zusammenhänge an.

Die Ausstellung wird gefördert durch die Engagement Global gGmbH im Rahmen des Programm „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

NEU !!!
Hauswirtschafts-
räume



Alexander Schramm
09101-5470

Ihr Ansprechpartner für:

- Individuelle Beratung
- Schreinerarbeiten aller Art
- Elektrogeräteaustausch
- Ersatzbedarf für Spülen und Armaturen, (Granit) Arbeitsplatten, Badmöbel
- Moderne Schränke von unseren Schreibern nach Maß gefertigt

Mühlsteig 26 * 90579 Langenzenn * www.kuechen-schramm.de * info@kuechen-schramm.de * Mo.-Fr. 8-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

weinlager-franken.de

Angebot: solange Vorrat reicht

2015er Silvaner halbtrocken Randersacker Ewig Leben

Erzeugerabfüllung
statt ~~3,50 €~~ nur **2,50 €**



K-D Industriestraße 15 · 90599 Diethenhofen
Verkauf: Do. + Fr. 9 – 18 Uhr, Sa. 9 – 12 Uhr
Tel. 09824 / 9 11 66

PRAXIS FÜR NATURHEILKUNDE
Dorn/Breuss · Craniosakraltherapie
Ernährungscouch

Steffi Dannhorn Heilpraktikerin
Alexanderstr. 32, 90762 Fürth
Tel. 0170/ 65 24 24 1
www.steffi-dannhorn-heilpraktikerin.de



LORENZ FENSEL
JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Markisen jetzt zu Winterpreisen



Monteure gesucht
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel.: 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

Machen Sie es Einbrechern nicht so leicht!



Wohnen Sie sicherer mit unseren geprüften Fenstern!
Handeln Sie jetzt!



SCHRAMM
FENSTERBAU

Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn

Telefon: 09101 90171-0
Internet: www.schramm-fenster.de
Fax: 09101 90171-20
E-Mail: info@schramm-fenster.de

WEIHERHOF Living

Neubau von 12 Eigentumswohnungen
in Zirndorf-Weiherhof



1- bis 3-Zi.-Wohnungen mit Tiefgarage
KfW 55 Bauweise
Fertigstellung vorauss. Mitte 2020
z.B. EG, 2 Zi., Wfl. 60,40 m², Gartenanteil
TG-SP, KP: € 258.900,-

Musterwohnung vorhanden!
Gerne vereinbaren wir einen Termin

Beratung & Verkauf:

Sparkasse Fürth
Jessica Pähler
Tel. 0911/7878-2626
immobilien@sparkasse-fuerth.de




in Vertretung der **Sparkassen Immobilien GMBH** VERMITTLUNGS

Inhaltsverzeichnis

005 Landratsamt Fürth
26. Sitzung des Kreisausschusses

006 Landratsamt Fürth
20. Sitzung des Kreistages

007 Landratsamt Fürth
Änderung der Wasserschutz-
gebietsverordnung über die
öffentliche Wasserversorgung des
Wasserbeschaffungsverbandes
Unterulsenbach

008 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze

009 Sparkasse Fürth
Fundsachen in den
Geschäftsräumen

010 Sparkasse Fürth
Aufgebot

011 Sing- und Musikschule südlicher
Landkreis Fürth
Haushaltssatzung für das Haus-
haltjahr 2019

012 Oberasbach
Bekanntgabe der Wasserhärte

005 Landratsamt Fürth
26. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 28.01.2019, um 13:30 Uhr findet im Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Besprechungszimmer 1.06 die 26. Sitzung des Kreisausschusses mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Mitteilungen
 2. Änderung der Satzung über die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Fürth
 3. Anfragen
- Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 14.01.2019
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

006 Landratsamt Fürth
20. Sitzung des Kreistages

Am Montag, 28.01.2019, um 14:00 Uhr findet im Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal die 20. Sitzung des Kreistages (Haushaltssitzung) mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

Ehrungen

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages am 10.12.2018
2. Mitteilungen
3. Änderung der Satzung über die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Landkreis Fürth
4. Haushaltsberatungen 2019
 - 4.1. Beratung über den Landkreishaushalt 2019
 - 4.2. Beschlussfassung über den Stellenplan 2019
 - 4.3. Beschlussfassung über den Landkreishaushalt 2019
 - 4.4. Beschlussfassung über den Finanzplan 2019
 - 4.5. Erlass der Haushaltssatzung 2019
5. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 14.01.2019
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

007 Landratsamt Fürth
Verordnung des Landratsamtes Fürth zur Änderung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Unterulsenbach, Markt Wilhermsdorf, Landkreis Fürth über die öffentliche Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Unterulsenbach

Vom 20.12.2018

Das Landratsamt Fürth erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 i.V.m. § 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl I, S.2771) i. V. mit Art. 31 Abs. 2 und 63 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25.02.2010 (GVBl S. 66), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.02.2018 (GVBl, S. 48) folgende

Verordnung

§ 1

Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung über die öffentliche Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Unterulsenbach

Die Verordnung des Landratsamtes Fürth über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Unterulsenbach, Markt Wilhermsdorf, Landkreis Fürth über die öffentliche Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Unterulsenbach vom 20.04.1989 wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Allgemeines

- (1) Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung für den Ortsteil Unterulsenbach wird in der Marktgemeinde Wilhermsdorf im Landkreis Fürth das in § 2 näher umschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt. Für dieses Gebiet werden die Anordnungen nach §§ 3 bis 7 erlassen.
- (2) Begünstigter Wasserversorgungsunternehmer und Ansprechpartner bei Fragen von Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen ist der Wasserbeschaffungsverband Unterulsenbach mit Sitz in Unterulsenbach.

Kontakt zur Redaktion

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen für
Berichte und Reportagen aus dem Landkreis Fürth.

E-Mail: landkreismagazin@lra-fue.bayern.de

Telefon: 0911 6 92 05 00

Telefax: 0911 6 99 64 08

INFO

1. § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Verbotene oder nur beschränkt zulässige Handlungen

(1) Es sind

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		III	II
1.	bei Eingriffen in den Untergrund (ausgenommen in Verbindung mit den nach Nr. 2 bis 5 zugelassenen Maßnahmen)		
1.1.	Aufschlüsse oder Veränderungen der Erdoberfläche, auch wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, vorzunehmen oder zu erweitern; insbesondere Fischteiche, Kies-, Sand- und Tongruben, Steinbrüche, Übertagebergbau und Torfstiche	verboten, ausgenommen zur Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung	
1.2.	Wiederverfüllung von Erdaufschlüssen, Baugruben und Leitungsgräben sowie Geländeauffüllungen	nur zulässig – mit dem ursprünglichen Erdaushub im Zuge von Baumaßnahmen und – sofern die Bodenauflage wiederhergestellt wird	verboten
1.3.	Leitungen verlegen oder erneuern (ohne Nrn. 2.1, 3.7 und 6.11)	---	verboten
1.4.	Durchführung von Bohrungen	nur zulässig für Bodenuntersuchungen bis zu 1 m Tiefe	
1.5.	Untertage-Bergbau, Tunnelbauten	verboten	
2.	bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (siehe Anlage 2, Ziffer 1)		
2.1.	Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
2.2.	Anlagen nach § 62 WHG zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig entsprechend der Anlage 2, Ziffer 2 für Anlagen, wie sie im Rahmen von Haushalt und Landwirtschaft (max. 1 Jahresbedarf) üblich sind	verboten
2.3.	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 Abs. 3 WHG außerhalb von Anlagen nach Nr. 2.2 (siehe Anlage 2 Ziffer 3)	nur zulässig für die kurzfristige (wenige Tage) Lagerung von Stoffen bis Wassergefährdungsklasse 2 in dafür geeigneten, dichten Transportbehältern bis zu je 50 Liter	verboten
2.4.	Abfall i. S. d. Abfallgesetzes und bergbauliche Rückstände abzulagern (die Behandlung und Lagerung von Abfällen fällt unter Nr. 2.2 und Nr. 2.3)	verboten	
2.5.	Genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Sinne des Atomgesetzes und der Strahlenschutzverordnung	verboten	
3.	bei Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen		
3.1.	Abwasserbehandlungsanlagen zu errichten oder zu erweitern einschließlich Kleinkläranlagen	nur Kleinkläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe für bestehende bauliche Anlagen zulässig, wenn die Dichtheit und Standsicherheit durch geeignete Konzeption, Bauausführung und Bauabnahme sichergestellt ist	verboten
3.2.	Regen- oder Mischwasser-entlastungsbauwerke zu errichten oder zu erweitern	verboten	

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		III	II
3.3.	Trockenaborte	nur zulässig, wenn diese nur vorübergehend aufgestellt werden und mit dichtem Behälter ausgestattet sind	verboten
3.4.	Ausbringen von Abwasser	verboten, ausgenommen gereinigtes Abwasser aus dem Ablauf von Kleinkläranlagen zusammen mit Gülle oder Jauche zur landwirtschaftlichen Verwertung	verboten
3.5.	Anlagen zur Versickerung von Abwasser oder Einleitung oder Versickerung von Kühlwasser oder Wasser aus Wärmepumpen ins Grundwasser zu errichten oder zu erweitern	verboten	
3.6.	Anlagen zur Versickerung des von Dachflächen abfließenden Wassers zu errichten oder zu erweitern (auf die Erlaubnispflichtigkeit nach § 8 Abs. 1 WHG i.V. mit § 1 NWFreiV wird hingewiesen)	nur zulässig bei ausreichender Reinigung durch flächenhafte Versickerung über den bewachsenen Oberboden oder gleichwertige Filteranlagen ¹ verboten für Niederschlagswasser von Gebäuden auf gewerblich genutzten Grundstücken	verboten
3.7.	Abwasserleitungen und zugehörige Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig zum Ableiten von Abwasser, wenn die Dichtheit der Entwässerungsanlagen vor Inbetriebnahme durch Druckprobe nachgewiesen und wiederkehrend alle 5 Jahre durch Sichtprüfung und alle 10 Jahre durch Druckprobe oder anderes gleichwertiges Verfahren überprüft wird (Durchleiten von außerhalb des Wasserschutzgebiets gesammeltem Abwasser verboten)	verboten
4.	bei Verkehrswegen, Plätzen mit besonderer Zweckbestimmung, Hausgärten, sonstigen Handlungen		
4.1.	Straßen, Wege und sonstige Verkehrsflächen zu errichten oder zu erweitern	– nur zulässig für klassifizierte Straßen, wenn die Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils geltenden Fassung beachtet werden und – wie in Zone II	nur zulässig – für öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege, Eigentümerwege und Privatwege und – bei breitflächigem Versickern des abfließenden Wassers
4.2.	Eisenbahnanlagen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.3.	Wassergefährdende auswaschbare oder auslaugbare Materialien (z. B. Schlacke, Teer, Imprägniermittel u. ä.) zum Straßen-, Wege-, Eisenbahn- oder Wasserbau zu verwenden	verboten	
4.4.	Baustelleneinrichtungen, Baustofflager zu errichten oder zu erweitern	– – –	verboten
4.5.	Bade- oder Zeltplätze einzurichten oder zu erweitern; Camping aller Art	nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelentwässerung unter Beachtung von Nr. 3.7	verboten
4.6.	Sportanlagen zu errichten oder zu erweitern	– nur zulässig mit Abwasserentsorgung über eine dichte Sammelentwässerung unter Beachtung von Nr. 3.7 – verboten für Tontaubenschießanlagen und Motorsportveranstaltungen	verboten

¹ siehe DWA-Merkblatt M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
entspricht Zone		III	II
4.7.	Großveranstaltungen durchzuführen	– nur zulässig mit ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung und ausreichenden, befestigten Parkplätzen (wie z. B. bei Sportanlagen) – verboten für Geländemotorsport	verboten
4.8.	Friedhöfe zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.9.	Flugplätze einschl. Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze, militärische Anlagen und Übungsplätze zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.10.	Militärische Übungen durchzuführen	nur Durchfahren auf klassifizierten Straßen zulässig	
4.11.	Kleingartenanlagen zu errichten oder zu erweitern	verboten	
4.12.	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen, die nicht land-, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden (z.B. Verkehrswege, Rasenflächen, Friedhöfe, Sportanlagen)	verboten	
4.13.	Düngen mit Stickstoffdüngern	nur standort- und bedarfsgerechte Düngung zulässig	nur standort- und bedarfsgerechte Düngung mit Mineraldünger zulässig
4.14.	Beregnung von öffentlichen Grünanlagen, Rasensport- und Golfplätzen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung oder bis zu einer Bodenfeuchte von 70 % der nutzbaren Feldkapazität	verboten
5.	bei baulichen Anlagen		
5.1.	bauliche Anlagen zu errichten oder zu erweitern	nur zulässig, – wenn kein häusliches oder gewerbliches Abwasser anfällt oder in eine dichte Sammelentwässerung eingeleitet wird unter Beachtung von Nr. 3.7 und – wenn die Gründungssohle mindestens 2 m über dem höchsten Grundwasserstand liegt und – wenn die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung hierdurch im Wesentlichen erhalten bleibt sonstige Vorhaben im Sinne von § 35 Abs. 2 BauGB sind nicht zulässig	verboten
5.2.	Ausweisung neuer Baugebiete	verboten	
5.3.	Stallungen zu errichten oder zu erweitern ²	nur zulässig entsprechend Anlage 2 – Ziffer 4 a oder – für in dieser Zone bereits vorhandene landwirtschaftliche Anwesen, wenn die Anforderungen gemäß Anlage 2, Ziffer 4 b eingehalten werden	verboten
5.4.	Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersaft zu errichten oder zu erweitern ²	nur zulässig mit Leckageerkennung oder gleichwertiger Kontrollmöglichkeit der gesamten Anlage einschließlich Zuleitungen	verboten
5.5.	Ortsfeste Anlagen zur Gärfutterbereitung zu errichten oder zu erweitern ²	nur zulässig mit Auffangbehälter für Silagesickersaft, Behälter für Anlagen größer 150 m ³ entsprechend Nr. 5.4	verboten

		in der weiteren Schutzzone	in der engeren Schutzzone
	entspricht Zone	III	II
6.	bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Flächennutzungen		
6.1.	Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Festmistkompost und Gärresten von ausschließlich landwirtschaftstypischem, abfallfreiem Substrat aus Biogasanlagen	zulässig Auf die Pflicht zur standort- und bedarfsgerechten Düngung gemäß Düngeverordnung wird hingewiesen.	verboten
6.2.	Düngen mit sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern	zulässig, ohne Nr. 6.3 Auf die Pflicht zur standort- und bedarfsgerechten Düngung gemäß Düngeverordnung wird hingewiesen.	
6.3.	Ausbringen oder Lagern von <ul style="list-style-type: none"> • Stoffen nach Abfallverzeichnis-Verordnung (insbesondere Schlämme jeglicher Art), • klärschlammhaltigen Düngemitteln, • Kompost bzw. Gärresten bzw. Düngemitteln mit Anteilen von behandelten oder unbehandelten Bioabfällen oder tierischen Nebenprodukten 	verboten, ausgenommen Kompost <ul style="list-style-type: none"> – mit RAL-Prüfzeugnis „geeignet für WSZ III“ – aus der Eigenkompostierung in Hausgärten 	verboten
6.4.	Ganzjährige Bodenbedeckung durch Zwischen- und Hauptfrucht	erforderlich, soweit fruchtfolge- und witterungsbedingt möglich. Eine wegen der nachfolgenden Fruchtart unvermeidbare Winterfurche darf erst ab dem 30.10. erfolgen. Zwischenfrucht vor Mais darf erst ab dem 15.03. eingearbeitet werden.	
6.5.	Lagern von Festmist, Sekundärrohstoffdünger oder Mineraldünger auf unbefestigten Flächen	verboten, ausgenommen Kalkdünger; Mineraldünger und Schwarzkalk nur zulässig, sofern gegen Niederschlag dicht abgedeckt	verboten
6.6.	Gärfutterlagerung außerhalb von ortsfesten Anlagen	nur zulässig in allseitig dichten Foliensilos bei Siliergut ohne Gärsafterwartung sowie Ballensilage	verboten
6.7.	Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung	nur zulässig auf Grünland ohne flächige Verletzung der Grasnarbe (siehe Anlage 2, Ziffer 5) oder für bestehende Nutzungen, die unmittelbar an vorhandene Stallungen gebunden sind	verboten
6.8.	Wildfutterplätze und Wildgatter zu errichten	---	verboten
6.9.	Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen oder zur Bodenentseuchung	verboten	
6.10.	Beregnung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen	nur zulässig nach Maßgabe der Beregnungsberatung oder bis zu einer Bodenfeuchte von 70 % der nutzbaren Feldkapazität	verboten
6.11.	landwirtschaftliche Dräne und zugehörige Vorflutgräben anzulegen oder zu ändern	nur zulässig für Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen	
6.12.	besondere Nutzungen im Sinne von Anlage 2, Ziffer 6 neu anzulegen oder zu erweitern	nur Gewächshäuser mit geschlossenem Entwässerungssystem zulässig	verboten
6.13.	Rodung, Kahlschlag > 3000 m ² oder eine in der Wirkung gleichkommende Maßnahme (siehe Anlage 2, Ziffer 7)	verboten (ausgenommen bei Kalamitäten)	
6.14.	Nasskonservierung von Rundholz	verboten	

² Es wird auf den Anhang 7 „Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)“ der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen, der nähere Ausführungen zur baulichen Gestaltung (u. a. Leckageerkennung) enthält. Arbeitsblätter mit Musterplänen sind bei der ALB Bayern e.V. erhältlich (Arbeitsblatt Nr. 10.15.04 „Lagerung von Flüssigmist“, Nr. 10.15.07 „Lagerung von Festmist“, Nr. 10.09.01 „Flachsilos und Sickersaftableitung“).

- (2) Im Fassungskbereich (Schutzzone I) sind sämtliche unter den Nrn. 1 bis 6 aufgeführte Handlungen verboten. Das Betreten ist nur zulässig für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung durch Befugte des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.
- (3) Die Verbote und Beschränkungen des Absatzes 1 und 2 gelten hinsichtlich der Nummern 1.2, 1.3, 3.6 und 5.1 nicht für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch

diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten.

3. §§ 4 bis 10 erhalten folgende Fassung:
- § 4 Befreiungen**
- (1) Für die Erteilung von Befreiungen von Verboten des § 3 gilt § 52 Abs. 1 Sätze 2 und 3 WHG.
- (2) Die Befreiung nach § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG ist widerruflich; sie kann mit Inhalts- und Nebenbestimmungen verbunden werden und bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle des Widerrufs kann das Landratsamt Fürth vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederherge-

stellt wird, sofern es das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, erfordert.

§ 5 Beseitigung und Änderung bestehender Einrichtungen

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebiets haben die Beseitigung oder Änderung von Einrichtungen, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bestehen und deren Bestand, Errichtung, Erweiterung oder Betrieb unter die Verbote des § 3 fallen, auf Anordnung des Landratsamts zu

WIR SUCHEN DICH!

Wir sind für unsere rund 450 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2019

AUSZUBILDENDE (w/m/d)
für den Beruf der/des
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN
(Fachrichtung Kommunalverwaltung)

DABEI SEIN IST ALLES:

- Vielfältige Einsatzgebiete warten auf Dich: Vom Jugendamt, Umweltschutz oder Verkehrswesen bis zum Büro des Landrats
- Während Deiner dreijährigen Ausbildung wirst Du zum Profi bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen und der Anwendung von Rechtsvorschriften
- Du besuchst außerdem auch die Berufsschule II in Fürth und die bayerische Verwaltungsschule in Nürnberg

**MÖCHTEST DU VERWALTUNG SPRECHEN?
DANN BRAUCHST DU:**

- einen mittleren Bildungsabschluss
- gutes Allgemeinwissen
- Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein
- Freude am Umgang mit Menschen

**WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR,
DASS DU ZU UNS KOMMST:**

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.018,26 Euro noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit sehr großen Übernahmechancen. Gönn´ Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

INTERESSIERT?

Damit es auch bei Dir bald amtlich wird, schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17. März 2019 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Angelika Seidel steht Dir gerne unter 09 11 / 97 73-11 04 zur Verfügung.



dulden, sofern sie nicht schon nach anderen Vorschriften verpflichtet sind, die Einrichtung zu beseitigen oder zu ändern.

- (2) Für Maßnahmen nach Abs. 1 ist nach § 52 Abs. 4 WHG i. V. m. §§ 96-98 WHG und Art. 57 BayWG Entschädigung zu leisten.

§ 6 Kennzeichnung des Schutzgebietes

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden, dass die Grenzen des Fassungsgebietes und der Schutzzonen durch Aufstellen oder Anbringen von Hinweisschildern kenntlich gemacht werden.

§ 7 Kontrollmaßnahmen

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben Probenahmen von im Schutzgebiet zum Einsatz bestimmten Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln durch Beauftragte des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung und des Landratsamtes Fürth zur Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften dieser Verordnung zu dulden.
- (2) Sie haben ferner die Entnahme von Boden-, Vegetations- und Wasserproben und die hierzu notwendigen Vorrichtungen auf den Grundstücken im Wasserschutzgebiet durch Beauftragte des Trägers der öffent-

lichen Wasserversorgung und des Landratsamts Fürth zu dulden.

- (3) Sie haben ferner das Betreten der Grundstücke durch Bedienstete des Trägers der öffentlichen Wasserversorgung, die durch diese Verordnung geschützt ist, oder der von ihm Beauftragten zur Wahrnehmung der Eigenüberwachungspflichten gemäß § 3 der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen (Eigenüberwachungsverordnung – EÜV) in der jeweils geltenden Fassung zu gestatten, die hierzu erforderlichen Auskünfte zu erteilen und technische Ermittlungen und Prüfungen zu ermöglichen.

GESUNDHEITSREGION^{plus} – GUTES FÜR DEN LANDKREIS

Wir sind für unsere rund 480 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

GESCHÄFTSSTELLENLEITUNG FÜR DIE GESUNDHEITSREGIONPLUS (w/m/d)

Zur Erledigung der operativen Aufgaben in der Geschäftsstelle der Gesundheitsregionplus im Landkreis Fürth (Teilzeit mit 19,5 Wochenarbeitsstunden / befristet für die Laufzeit des Förderprogramms bis zum 31.12.2022).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Organisation, Koordination und fachliche Vorbereitung der Arbeit der Gesundheitsregion^{plus}
- Vor- und Nachbereitung sowie ggf. Moderation der Sitzungen in Absprache mit dem Vorsitzenden, Dokumentation und Unterstützung bei der Evaluation sowie projektbezogene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Informationstransfer zwischen den Gremien der Gesundheitsregion^{plus}, sowie der Austausch mit anderen Netzwerken
- Betreuung eingesetzter Arbeitsgruppen (Unterstützung der Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse)
- Begleitung von initiierten Projekten, insbesondere der Jahreskampagnen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- abgeschlossenes Studium im Bereich Gesundheitswissenschaften/-management/-förderung oder Soziale Arbeit

- Erfahrung in dem Bereich des kommunalen und regionalen Gesundheitsmanagements sind wünschenswert
- Gute Kenntnisse in Öffentlichkeits-, Netzwerk- oder Gemeinwesenarbeit
- Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit, Ergebnisorientiertes Handeln, Einsatzbereitschaft und Kundenorientierung
- Gute Kenntnisse im Umgang mit den MS-Standardprogrammen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 11 TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 10.02.2019 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Dr. Hähnlein steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 – 1800 zur Verfügung.

§ 8 Entschädigung und Ausgleich

- (1) Soweit diese Verordnung oder eine auf Grund dieser Verordnung ergehende Anordnung das Eigentum unzumutbar beschränkt und diese Beschränkung nicht durch eine Befreiung nach § 4 oder andere Maßnahmen vermieden oder ausgeglichen werden kann, ist über die Fälle des § 5 hinaus nach § 52 Abs. 4 WHG i. V. m. §§ 96-98 WHG und Art. 57 BayWG Entschädigung zu leisten.
- (2) Soweit diese Verordnung oder eine auf Grund dieser Verordnung ergehende Anordnung erhöhte Anforderungen festsetzt, die die ordnungsgemäße land- oder forstwirtschaftliche Nutzung einschränken oder Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- oder forstwirtschaftlicher

Betriebsanlagen zur Folge haben, ist für die dadurch verursachten wirtschaftlichen Nachteile ein angemessener Ausgleich nach Art. 32 i. V. m. Art. 57 BayWG zu leisten. Dies gilt für neue Betriebsstandorte nur, wenn keine anderen Möglichkeiten der räumlichen Betriebsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können (Art. 32 Satz 1, Nr.2, Buchstabe b BayWG).

§ 9 Pflichten des Begünstigten

- (1) Der Wasserbeschaffungsverband Unterulsenbach hat das Eigentum an den Grundstücken im Fassungsgebiet des Wasserschutzgebietes zu erwerben, den Fassungsgebiet lückenlos so zu umzäunen, dass er von Unbefugten nicht betreten werden kann. Die Umzäunung ist ord-

nungsgemäß zu unterhalten.

- (2) Der Wasserbeschaffungsverband Unterulsenbach hat bei nicht öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zur Kennzeichnung die Hinweiszeichen auf eigene Kosten zu beschaffen und an den Stellen anzubringen und zu unterhalten, an denen es das Landratsamt Fürth anordnet. Dies gilt auch für oberirdische Gewässer und sonstige Stellen, an denen eine Kennzeichnung erforderlich ist.
- (3) Der Wasserbeschaffungsverband Unterulsenbach hat die engere Schutzzone mindestens vierteljährlich, die weitere Schutzzone mindestens einmal pro Jahr zu begehen. Festgestellte Verstöße gegen die Anordnungen der Schutzgebietsverordnung sind in das Betriebs-tagebuch einzutragen. Sofern eine

WIR ARBEITEN GERNE FÜR DIE UMWELT

Wir sind für unsere rund 480 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2019 eine/n

AUSZUBILDENDE/N (w/m/d) ZUR FACHKRAFT FÜR KREISLAUF- UND ABFALLWIRTSCHAFT (FACHRICHTUNG ABFALL)

DABEI SEIN IST ALLES:

- dreijährige Ausbildung vor Ort in den Einrichtungen der Abfallwirtschaft des Landkreises Fürth und der Region
- theoretischer Teil der Ausbildung in der Bayerischen Verwaltungsschule in Lauingen sowie in der dortigen Berufsschule im Blockunterricht
- kundenorientierte und rechtssichere Annahme, Identifizierung und Deklaration von Abfällen
- Steuerung und Wartung der technischen Anlagen
- Dokumentation und Auswertung der Arbeits- und Betriebsabläufe

MÖCHTEST DU „TECHNIK“ SPRECHEN? DANN BRAUCHST DU:

- einen guten qualifizierenden Mittelschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss
- technisches und mathematisches Verständnis
- handwerkliches Geschick sowie Kundenorientierung
- Pflicht- und Qualitätsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.018,26 € noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Ausbildungsplatz mit großen Übernahmechancen. Gönn' Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten – und selbstverständlich auch die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

INTERESSIERT?

Dann schick' uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 17.03.2019 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Meyer (Tel. 0911 / 9773 – 1408) und Frau Grob (Tel. 0911 / 9698214) stehen Dir gerne zur Verfügung

Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Mängelbeseitigung nicht erreicht werden kann, sind das Landratsamt Fürth und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu verständigen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Nach § 103 Abs. 1 Nr. 7a, Abs. 2 WHG, Art. 74 Abs. 2 Nr. 1 BayWG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
2. einer Duldungspflicht nach § 5 Abs.1, § 6, § 7 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt,
3. den Pflichten des § 7 Abs. 3 dieser Verordnung zuwiderhandelt, oder
4. eine nach § 4 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundene Inhalts- und Nebenbestimmung zu befolgen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürth in Kraft.

Zirndorf, den 20.12.2018
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

Anlage 1

Lageplan (unverändert)

Anlage 2

Maßgaben zu § 3 Abs. 1, Nr. 2, 5 und 6

1. Wassergefährdende Stoffe (zu Nr. 2)

Es ist jeweils die aktuelle Fassung der Anlage 1 der AwSV (Einstufung von Stoffen und Gemischen als nicht wassergefährdend und in Wassergefährdungsklassen (WGK); Bestimmung aufschwimmender flüssiger Stoffe als allgemein wassergefährdend) zu beachten.

2. Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (zu Nr. 2.2)

Im Fassungsbereich und in der engeren Schutzzone sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nicht zulässig.

In der weiteren Schutzzone sind nur zulässig:

1. **oberirdische Anlagen** der Gefährdungsstufen A bis C, die in einem Auffangraum aufgestellt sind, sofern sie nicht doppelwandig

ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät ausgerüstet sind; der Auffangraum muss das maximal in den Anlagen vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen können, 2. **unterirdische Anlagen** der Gefährdungsstufen A und B, die doppelwandig ausgeführt und mit einem Leckanzeigergerät ausgerüstet sind.

Die Prüfpflicht richtet sich nach der AwSV.

Unter Nr. 2.2 können auch Abfälle z.B. im Zusammenhang mit Kompostieranlagen oder Wertstoffhöfen fallen. An die Bereitstellung

von Hausmüll aus privaten Haushalten zur regelmäßigen Abholung (z. B. Mülltonnen) werden keine besonderen Anforderungen gestellt.

3. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen außerhalb von Anlagen (zu Nr. 2.3)

Von der Nr. 2.3 sind nicht berührt:

- Düngung, Anwendung von Pflanzenschutzmitteln etc. nach den Maßgaben der Nr. 4.12, 4.13, 6.1, 6.2, 6.5 und 6.6
- Straßensalzung im Rahmen des Winterdienstes,



Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn



Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)
in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

für den Aufgabenbereich des Bürgeramtes

Es erwartet Sie ein interessantes Arbeitsgebiet im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und des Bürgerservices.

Ihr neues Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Gewerbean-, -um- und -abmeldungen
- Einwohnermeldeamt und Passwesen
- Fundamt
- Vorbereitung und Umsetzung von Wahlen und Statistiken
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (VFA-K oder AL I) oder eine vergleichbare kaufmännische Berufsausbildung
- Fundiertes Fachwissen im Bereich des Einwohnermeldeamtes
- Gewissenhafte, eigenverantwortliche und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Einsatzbereitschaft und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, vor allem im Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Kenntnisse in AKDB-Anwendungen (OK-EWO) wünschenswert

Das bieten wir:

- Eine abwechslungsreiche und interessante Aufgabe, die selbstständiges Arbeiten ermöglicht
- Aufnahme in ein motiviertes offenes Team
- Einen unbefristeten Vertrag sowie gleitende Arbeitszeit
- Eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und der persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, inkl. Altersversorgung durch die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden
- Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn freut sich schon jetzt auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese **ausschließlich per E-Mail und nur als Pdf-Dokument bis spätestens 20. Februar 2019** an wagner@veitsbronn.de.
Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Viehmann (Tel. 0911/75208-27) für Fragen zu den Tätigkeiten des Bürgeramtes sowie Herr Wagner für die Geschäftsleitung (Tel. 0911/75208-22) gerne zur Verfügung.
Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs werden nicht übernommen.
Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

- das Mitführen und Verwenden von Betriebsstoffen für Fahrzeuge und Maschinen,
- Kleinmengen für den privaten Hausgebrauch,
- Kompostierung im eigenen Garten.

Entsprechend AwSV werden an Abfüllplätze von Heizölverbraucheranlagen über die betrieblichen Anforderungen hinaus keine Anforderungen gestellt.

4. Stallungen (zu Nr. 5.3):

Ziffer 4a:

1. mit Flüssigmistverfahren:

Bei Stallungen für Tierbestände über 40 Dungeinheiten ist das erforderliche Speichervolumen für Gülle auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen.

Milchkühe	40 Stück	(1Stück = 1,0 DE)
Mastbullen	65 Stück	(1 Stück = 0,62 DE)
Mastkälber und Jungmastrinder	15 Stück	(1 Stück = 0,27 DE)
Mastschweine	300 Stück	(1 Stück = 0,13 DE)
Legehennen und Mastputen	3.500 Stück	(100 Stück = 1,14 DE)
sonst. Mastgeflügel	10.000 Stück	(100 Stück = 0,4 DE)

40 Dungeinheiten (= 3.200 kg Stickstoff pro Jahr) fallen bei folgenden Höchststückzahlen für einzelne Tierarten an:



Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn



Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)
in Teilzeit (20 Stunden/Woche)

für die Finanzverwaltung

Ihr neues Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Führung digitales Rechnungseingangsbuch
- Übernahme Anordnungswesen
- Digitale Erfassung von Rechnungen und diversen Schreiben
- Mitarbeit bei der Umsetzung des § 2 b UStG in der Verwaltung
- Übernahme weiterer Aufgaben im Bereich der Finanzverwaltung

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (VFA-K oder AL I) oder eine vergleichbare kaufmännische Berufsausbildung
- Fundiertes Fachwissen im kommunalen Finanzwesen
- Gewissenhafte, eigenverantwortliche und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Einsatzbereitschaft und hohes Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, vor allem im Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- Kenntnisse in AKDB-Anwendungen (OK-FIS) und der kameralen Haushaltssystematik wünschenswert

Das bieten wir:

- Eine abwechslungsreiche und interessante Aufgabe, die selbstständiges Arbeiten ermöglicht
- Aufnahme in ein motiviertes offenes Team
- Einen unbefristeten Vertrag sowie gleitende Arbeitszeit
- Eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und der persönlichen Voraussetzungen nach den Bestimmungen gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, inkl. Altersversorgung durch die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden
- Fortbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn freut sich schon jetzt auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese **ausschließlich per E-Mail und nur als Pdf-Dokument bis spätestens 20. Februar 2019** an wagner@veitsbronn.de.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Schacher (Tel. 0911/75208-36) für Fragen zu den Tätigkeiten in der Finanzverwaltung sowie Herr Wagner für die Geschäftsleitung (Tel. 0911/75208-22) gerne zur Verfügung.

Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgespräches werden nicht übernommen. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 120 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

2. mit Festmistverfahren:

Bei Tierbeständen über 80 Dungeinheiten ist das erforderliche Speichervolumen für Jauche auf mindestens zwei Behälter aufzuteilen.

Der Tierbestand darf 80 Dungeinheiten je Stallung bzw. 160 Dungeinheiten je Hofstelle nicht überschreiten. Bei mehreren Tierarten auf einer Hofstelle sind die entsprechenden Dungeinheiten aufzusummieren.

3. mit gemischten Entmistungsverfahren:

Die maximalen Tierbestände je Hofstelle sind anteilig entsprechend 1.1 und 1.2 zu ermitteln.

4. Befreiung

Die Erteilung einer Befreiung nach § 4 ist bei bestandsgeschützten landwirtschaftlichen Betrieben möglich, wenn dies betriebsbedingt notwendig ist (Existenzsicherung) und das erhöhte Gefährdungspotential durch technische Anforderungen ausgeglichen werden kann, wenn dadurch der Trinkwasserschutz gewährleistet ist.

Ziffer 4 b:

Bei Gülle- bzw. Jauchekanälen ist zur jährlichen Dichtheitsprüfung eine Leckageerkennung für die Fugenbereiche entsprechend der AwSV vorzusehen.

Planbefestigte (geschlossene) Flächen, auf denen Kot und Harn anfallen, sind gemäß AwSV flüssigkeitsundurchlässig (Beton mit hohem Wassereindringwiderstand) auszuführen und jährlich durch Sichtprüfung auf Undichtigkeiten zu kontrollieren.

Bei Güllesystemen ist der Stall in hydraulisch-betrieblich abtrennbare Abschnitte zu gliedern, die einzeln auf Dichtheit prüfbar und jederzeit reparierbar sind.

Der Speicherraum für Gülle bzw. Jauche sowie die Zuleitungen sind baulich so zu gliedern, dass eine Reparatur jederzeit möglich ist. Dies kann durch einen zweiten Lagerbehälter oder eine ausreichende Speicherkapazität der Güllekanäle gewährleistet werden. Hinsichtlich der Dichtheitsprüfungen wird auf die AwSV hingewiesen.

Die einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere DIN 1045, sind zu beachten.

Der Beginn der Bauarbeiten ist bei der Kreisverwaltungsbehörde und dem Wasserversorgungsunternehmen 14 Tage vorher anzuzeigen.

Betriebe, die durch Zusammenschluss oder Teilung aus einem in Zone III A vorhandenen Anwesen entstehen, gelten ebenfalls als „in dieser Zone bereits vorhandene Anwesen“.

5. Beweidung, Freiland-, Koppel- und Pferchtierhaltung (zu Nr. 6.7)

Eine flächige Verletzung der Grasnarbe liegt dann vor, wenn das wie bei herkömmlicher Rinderweide unvermeidbare Maß (linienförmige oder punktuelle Verletzungen im Bereich von Treibwegen, Viehtränken etc.) überschritten wird.

6. Besondere Nutzungen sind folgende landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische

Nutzungen (zu Nr. 6.12):

- Weinbau
- Hopfenanbau
- Tabakanbau
- Gemüseanbau
- Zierpflanzenanbau
- Baumschulen und forstliche Pflanzgärten

Das Verbot bezieht sich nur auf die Neuanlage derartiger Nutzungen, nicht auf die Verlegung im Rahmen des ertragsbedingt erforderlichen Flächenwechsels bei gleichbleibender Größe der Anbaufläche.

7. Rodung, Kahlschlag und in der Wirkung gleichkommende Maßnahmen (zu Nr. 6.13)

Ein Kahlschlag liegt vor, wenn auf einer Waldfläche alle aufstockenden Bäume in einem oder in wenigen kurz aufeinander folgenden Eingriffen entnommen werden, ohne dass bereits eine ausreichende übernehmbare Verjüngung vorhanden ist und daher durch die Hiebsmaßnahme auf der Fläche Freilandbedingungen (Klima) entstehen.

Eine dem Kahlschlag gleichkommende Maßnahme ist eine Lichthauung, bei der nur noch vereinzelt Bäume stehen bleiben und dadurch auf der Fläche ebenfalls Freiflächenbedingungen entstehen.

Ein Kahlschlag kann auch entstehen, wenn zwei oder mehrere benachbarte Waldbesitzer Hiebe durchführen, die in der Summe zu den o.g. Freiflächenbedingungen führen.

Dagegen sind Hiebmaßnahmen eines oder mehrerer Waldbesitzer auf räumlich getrennten Teilflächen zulässig, wenn sie die Flächenobergrenzen dieser Verordnung lediglich in der Summe überschreiten.

Unter Kalamitäten sind Schäden durch Windwurf, Schneebruch oder durch Schädlingsbefall zu verstehen, deren Beseitigung nur durch die Entnahme aller geschädigten Bäume und daher u.U. nur durch Kahlschlag möglich ist. Als Rodung bezeichnet man die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart (Art. 9 BayWaldG). Bei der Rodung werden in der Regel auch die Wurzelstöcke entfernt, so dass eine tiefgreifende für die Wasserwirtschaft nachteilige Störungen der Bodenstruktur entstehen.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen.

008 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze;
Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 08.01.2019, Az: 442-BV-473-2018-JH/, erteilte das Landratsamt



Markt Roßtal
Landkreis Fürth

Wir suchen **ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt** für unseren Hort an der Grundschule Roßtal

einen staatl. anerkannten Erzieher (m/w/d).

Diese Stelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von **30 Stunden** ist **befristet** als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung bis voraussichtlich zunächst 31.07.2021.

Außerdem suchen wir **ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt** ebenfalls für unseren Hort

einen staatl. anerkannten Kinderpfleger (m/w/d).

Für diese Stelle bieten wir Ihnen ein **unbefristetes Beschäftigungsverhältnis** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **30 Stunden**.

Die näheren Einzelheiten zu den Stellen, den Anforderungsprofilen sowie unseren Leistungen finden Sie ausführlich auf unserer Internetseite www.rosstal.de unter der Rubrik "Aktuelles".

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **15.02.2019** bevorzugt an die E-Mailadresse **hauptverwaltung@rathaus.rosstal.de** oder an den **Markt Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal**. Nähere Auskünfte erhalten Sie von der Hortleiterin Frau Ehrlich (☎ 09127 9059970).

Fürth der Stadt Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung eines Tanzlokales in einen Übungsraum für 3 Jahre auf dem Grundstück Fl.-Nr. 555/0 der Gemarkung Langenzenn (Ostendstr. 5, 90579 Langenzenn).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB–). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen

Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nrn. 556/2, 556/5, 556/1, 554/7, 554 der Gemarkung Langenzenn sowie an die Eigentümer der Immissionsorte Fl.-Nrn. 468/1, 472, 473, 554/7 der Gemarkung Langenzenn durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).



Bekanntmachung



Einladung zur Bürgerversammlung

Liebe Oberasbacher Bürgerinnen und Bürger,

als Bürgermeisterin der Stadt Oberasbach lade ich Sie recht herzlich zur diesjährigen

Bürgerversammlung für den Gesamtbereich der Stadt Oberasbach ein.

Die Bürgerversammlung findet am

Mittwoch, 27. Februar 2019

**in der Aula der Grundschule Altenberg,
Kirchenweg 47, statt.**

Einlass: 19:00 Uhr

Beginn: 19:30 Uhr

Die Bürgerversammlung dient allen Bürgerinnen und Bürgern aus Oberasbach dazu, Fragen und Anregungen bezüglich kommunaler Angelegenheiten direkt an die Verwaltung und die Bürgermeisterin zu stellen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre Bürgermeisterin

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.16, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden. Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen.

Zirndorf, 08.01.2019
Hahn

Regierungsamtmann

009 Sparkasse Fürth Fundsachen in den Geschäftsräumen

In den Geschäftsräumen der Sparkasse Fürth wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 31. Dezember 2018 folgende Geldbeträge und Gegenstände gefunden, die von den Empfangsberechtigten noch nicht abgeholt wurden:

**Beträge zu: € 5,-
€ 15,-**

Die Empfangsberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis 31. März 2019 geltend zu machen.

Fürth, den 08.01.2019
Sparkasse Fürth

010 Sparkasse Fürth Aufgebot

Wie glaubhaft gemacht wurde, ist folgendes Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth zu Verlust gegangen.

Sparkonto Nr. 3240550206

Auf Antrag des Gläubigers wird der Inhaber des oben genannten Sparkassenbuches aufgefordert, seine Rechte innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Fürth anzumelden. Wird das Sparkassenbuch während dieser Zeit nicht vorgelegt, erfolgt anschließend die Kraftloserklärung.

Fürth, den 08.01.2019

Sparkasse Fürth

011 Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund § 10 der Verbandssatzung in Verbindung mit den Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) und den Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule südlicher Landkreis Fürth folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 644.800,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 0,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Verbandsumlage teilt sich auf in eine Verwaltungskosten- und eine Schulumlage.
2. Die Verwaltungskostenumlage wird nach den Einwohnerzahlen zum 30.12.2017 ermittelt. Die Verwaltungskostenumlage beträgt 1,906175 €/Einwohner. Somit wird die Verwaltungskostenumlage für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

Öffnungszeiten

INFO

LANDRATSAMT FÜRTH

Tel.: 0911 9773-0
Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung Mo. – Do. 7 – 18 Uhr

DIENSTGEBÄUDE ZIRNDORF

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Fax: 0911 97 73-11 13

DIENSTGEBÄUDE FÜRTH

Stresemannplatz 11, 90763 Fürth
Fax: 0911 / 97 73-17 72

KFZ-ZULASSUNGSSTELLE

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 97 73-13 44, Fax: 97 73-13 62
Mo., Di., Do., Fr. 7.30 Uhr – 11.30 Uhr,

Mi. 7.30 – 13 Uhr, Di. 14 Uhr – 16 Uhr,
Do. 14 Uhr – 17 Uhr

FÜHRERSCHEINSTELLE

Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 97 73-13 29, Fax: 0911 97 73-13 39
Mo. bis Fr. 8 bis 11.30 Uhr, Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 14 bis 17 Uhr

VETERINÄRBEHÖRDE FÜR DEN BEREICH DES LANDKREISES FÜRTH

Im Pinderpark 4, 90513 Zirndorf
Tel.: 0911 97 73-19 01, Fax: 97 73-19 20
Mo. – Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung Mo. – Do. 7 – 18 Uhr
Ab sofort stehen die Amtstierärzte nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit von Montag bis Donnerstag zwischen 7 Uhr und 18 Uhr zur Verfügung

Verbandsmitglied	Einwohner	Umlage/ Euro
30.12.2017		
Ammerndorf	2.036	3.881
Cadolzburg	11.073	21.107
Großhabersdorf	4.157	7.924
Roßtal	9.699	18.488
Summen	26.965	51.400

Die Schulumlage wird nach den Unterrichtsminuten der einzelnen Mitgliedskommunen bestimmt. Die Schulumlage beträgt 19,318072 €/Min.

Somit wird die Schulumlage für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied	Unterrichtsminuten	Umlage/ Euro
Ammerndorf	425	8.210
Cadolzburg	3.887	75.089
Großhabersdorf	954	18.430
Roßtal	5.087	98.271
Summen	10.353	200.000

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

kanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal, Zimmer 0.01 oder Zimmer 0.02 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Roßtal, den 07.01.2019

Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Zweckverband Sing- und Musikschule südl. Landkreis Fürth

Die Haushaltssatzung 2019 ist mit ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Be-

Vökl
Verbandsvorsitzender

012 Oberasbach

Bekanntgabe der Wasserhärte

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Reinigungsmitteln.

Die Stadt Oberasbach informiert gemäß § 9 Abs. 1 und 2 über den Härtebereich des Trinkwassers:

Oberasbach, 11.12.2018
Stadt Oberasbach

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

	Trinkwasser Fürth	Trinkwasser Dillenberggruppe
Gesamthärte	13,3 ° dH	11,4 ° dH
Härtebereich	II = mittel	II = mittel
Calciumcarbonat je Liter	2,37 mmol/l	2,03 mmol/l

Der Klügere füllt nach:

Neuer To Go-Becher



Als umweltfreundliche Alternative zu Einwegbechern hat der Landkreis Fürth ganz neu einen To Go-Becher in sein Werbemittelsortiment aufgenommen. Zum Preis von 9,70 € gibt es den Becher entweder am Bürger.Service. im Zirndorfer Landratsamt oder im OnlineShop unter www.landkreis-fuerth.de. Der Thermobecher aus doppelwandigem Edelstahl mit Vakuumisolierung hat die idealen Maße (79 x 79 x 141 mm) für Kaffeemaschinen und Vollautomaten.



INFO

Der Landkreis bei Facebook



Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite unter <https://www.facebook.com/landkreisfuerth/>

Sie finden dort viele Veranstaltungstipps und Auflugsziele in der Region.

Umweltbildung im Landkreis Fürth



Raus in die Natur!

Mit nahezu 100 Veranstaltungen im Jahr 2018 gehen die draußenSein-Aktionen für 2019 in eine neue Runde und warten darauf, von Ihnen entdeckt zu werden.

Laut einer BISA-Studie („Biodiversität im Schulalltag“) kennen immer weniger Schüler einheimische Vogelarten. Diese Studie lässt sich mit Sicherheit auf viele Bereiche auf dem Gebiet der Artenkenntnis der Flora und Fauna übertragen. Das Fatale: Wenn man die Art nicht kennt, fällt einem auch nicht auf, dass sie fehlt oder sogar vom Aussterben bedroht ist!

Und noch etwas: Der Aufenthalt in der Natur tut auch dem Menschen gut – Wellness pur in der Natur! Nutzen Sie also die Gelegenheit aus einem Potpourri von Veranstaltungen aus dem Vollen zu schöpfen.

Nähere Informationen über Zeitpunkt, Kosten, erforderliche Anmeldungen usw. erfahren Sie direkt auf unserer Internetseite (siehe unten). Die Veranstaltungsseiten werden ständig erweitert und aktualisiert.

Hier die aktuell gemeldeten Veranstaltungen bis Ende Mai 2019:

Datum	Thema	Ort	Geeignet für
30.01.2019	Akteurs-/Interessiertentreffen draußenSein	Cadolzburg	Alle
31.01.2019	Film: „Zeit f. Utopien“	Langenzenn	Alle
08.02.2019	Film: „Dirty Gold War“	Cadolzburg	Alle
16.02.2019	Film: „Das Wunder von Mals“	Oberasbach	Alle
28.03.2019	Film: „Von Bananenbäumen träumen“	Seukendorf	Alle
13.04.2019	Aktion „Saubere Landschaft“	Landkreis Fürth	Alle
20./21.04.2019	Osternacht für Jugendliche	Veitsbronn	Jugendliche
21.04.2019	Frühjahrslust - Kraftpakete	Weinzierlein	Alle
28.04.2019	Frühjahrslust - Kraftpakete	Weinzierlein	Alle
05.05.2019	Frühjahrslust - Kraftpakete	Weinzierlein	Alle
12.05.2019	Naturerlebnistag Langenzenn	Langenzenn	Alle
14.05.2019	Kräuterjagd am Abend	Roßtal	Alle
24.05.2019	„Waldbaden“	Cadolzburg	Alle
26.05.2019	Wildkräuterkochkurs	Wintersdorf bei Zirndorf	Erwachsene

Andrea Multerer
LEADER-Projektmanagement draußenSein
draussensein@umweltbildung-lkr-fuerth.de
<http://draussensein.umweltbildung-lkr-fuerth.de>



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Nie mehr Schule – und dann?

BERUFSINFORMATIONSTAG

PROGRAMM:

Freitag, 22. Februar 2019, 17 bis 19 Uhr
17 Uhr Eröffnung der Messe mit Landrat Matthias Dießl

- Firmen stellen Ausbildungsplätze vor
- Auszubildende stellen Berufe vor
- Beratungen & Informationen aus erster Hand über Ausbildungsinhalte, -voraussetzungen, -möglichkeiten
- Praxishilfen zur Berufswahl, Bewerbungstipps für Schüler und deren Eltern aus Beruflichen Oberschulen, Förderschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien

Freitag, 22. Februar 2019
Messetag von 17 bis 19 Uhr
Gymnasium Stein
Faber-Castell-Allee 10
90547 Stein



**JETZT
BEWERBEN!**

Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth

Suchen für unser Obstgeschäft
Verkäufer/in
 Für Teil- bzw. Vollzeit
Früchte Neusinger
 fruechte-neusinger@t-online.de
 Tel. 0170 8396894

Erfahrene Reinigungskraft/Haushaltshilfe für unsere Stammkunden gesucht!

Nettes Team sucht engagierte Mitarbeiter mit eig. PKW, gerne auch mit Lebenserfahrung. Sie sind zuverlässig und arbeiten gerne im Haushalt? Dann bieten wir Ihnen einen guten Arbeitsplatz bei Kunden in Ihrer Nähe. Bewerben Sie sich!
Familienfreundliche Arbeitszeiten Mo-Fr; kein Wochenende
 VZ, Minijob möglich, gute Bezahlung u. Benzینگeld.

Bewerben Sie sich! Wir freuen uns auf Sie!
 **info@vita-serviceagentur.de**
 Christa Förster Tel.: 09134-9095520

Die 1935 gegründete Wohnungsbaugesellschaft der Kreisstadt Zirndorf engagiert sich mit rund 20 Mitarbeitern für eine sozial verantwortliche, sichere Wohnungsversorgung über alle Bevölkerungsschichten hinweg.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum **01.09.2019**

Azubi Immobilienkaufmann/-frau

Du möchtest Kunden beraten, Wohnungsbesichtigungen durchführen und Mietverträge erstellen, interessierst Dich dafür, wie Gebäude geplant, erstellt oder modernisiert werden? Mit Zahlen zu jonglieren und Briefe zu formulieren fällt Dir leicht? Dann bewirb Dich bei uns.

Dich erwarten ein aufgeschlossenes Team, ein moderner Arbeitsplatz und eine Branche mit Zukunft.

Schicke Deine Bewerbung bis spätestens 28.02.2019 an Sandra Zoepfel, bevorzugt per E-Mail bewerbung@wbg-zirndorf.de



Mein Zuhause
in Zirndorf.

Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Zirndorf mbH
 Lichtenstädter Str.13 90513 Zirndorf Tel. 0911 - 96 57 429-0

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unseren Gewerbebetrieb in Oberasbach (OT Unterasbach)

Produktionsmitarbeiter/in für die Bereiche Montage, Kunststoff- und Metallfertigung

Bewerbungen mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild bitte schriftlich oder per E-Mail an:
 Hegutechnik GmbH & Co. KG
 Eibacher Weg 2-4, 90522 Oberasbach
 Tel.: 0911/600606-0
 info@hegu.de, www.hegu.de



FENSTERMONTEUR m/w

Wir sind ein Traditionsunternehmen der Fensterbranche und suchen Mitarbeiter für die langfristige Verstärkung.

Infos unter: www.fensterbau-scheiderer.de



Gerberstraße 21
91452 Wilhermsdorf

Fon: 0 91 02 - 99 95 80
Fax: 0 91 02 - 99 95 829

www.fensterbau-scheiderer.de



Am Girls' Day und Boys' Day finden Unternehmen ihren Nachwuchs: Jetzt mitmachen!

INFO

Am 28.03.2019 findet wieder der „Girls' Day“ und „Boys' Day“ auch im Landkreis Fürth statt. An diesem Tag haben Betriebe und Firmen die Chance, bei Mädchen der Klassen 5 bis 10 Interesse für ihren Arbeitsbereich zu wecken. Dazu werden am Aktionstag Mädchen ab der fünften Schulklasse für einen Tag zu einem Besuch in Unternehmen eingeladen. Stellen Sie Ihren Berufsbereich vor und informieren so die Mädchen über Ausbildungsberufe in den Bereichen Handwerk, Technik, Naturwissenschaften und IT, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind. Parallel findet am gleichen Tag der Boys' Day statt. Beteiligen Sie sich mit Ihrer Firma und Ihrem Unternehmen und wecken Sie bei Jungen von der 5. bis zur 10. Klasse Interesse an Ihrem Arbeitsbereich.

„Die Wirtschaft spricht eindeutig vom Fachkräftemangel. Nutzen Sie deshalb die Gelegenheit, künftige Auszubildende kennenzulernen. Präsentieren Sie Ihre Büros, Werkstätten und Produktionsbereiche. Zeigen Sie den Jugendlichen, was Ihr Unternehmen macht“, bekräftigt Landrat Matthias Dießl.

Die Teilnahme ist für Unternehmen ganz einfach. Tragen Sie Ihr Angebot **kostenlos** in das **Girls' Day oder Boys' Day-Radar** ein. Über diese Plattform finden Mädchen, Jungen, Eltern und Lehrkräfte ihr Angebot. Weitere Informationen unter www.girls-day.de und www.boys-day.de sowie über die Wirtschaftsförderung des Landkreises unter Tel. 0911/97 73-1060.

TERMINE

01.02.2019 | 16:15 | Tuchenbach

Lesen-begeistert

Herzliche Einladung zur Februarlesung für alle Kinder der Gesamtgemeinde
Veranstalter: Evangelische öffentliche Bücherei Tuchenbach
Ort: Schulplatz 2, Tuchenbach

02.02.2019 | 05:00 | Obermichelbach

Tagesskifahrt nach Scheffau

Veranstalter: SC Obermichelbach - Wintersport
Ort: Bürgerhalle, Vacher Str. 25, Obermichelbach

02.02.2019 | 10:00 | Zirndorf

Kunterbunte Traumbilderwelten - Acrylbilder in Fließ-Technik

Veranstalter: VHS Zirndorf
Ort: Schulstr. 4, Zirndorf

02.02.2019 | 13:00 | Roßtal

Repair-Cafe: Gemeinsam reparieren-anstatt wegwerfen

Veranstalter: AWO OV Roßtal mit Agenda Roßtal
Ort: Aucanzesplatz 1, Roßtal

02.02.2019 | 19:00 | Zirndorf

Samba Tanzworkshop

Mit dem Duo Balance
Veranstalter: VHS Zindorf
Ort: Banderbacher Str. 301, Zirndorf

02.02.2019 | 19:00 | Cadolzburg

KegeLabend

Veranstalter: Velogruppe Großhabersdorf
Ort: Schützenstraße 1, Cadolzburg

02.02.2019 | 19:11 | Zirndorf

Prunksitzung Der FG „Die Steiner Schlossgeister“ e.V.

Gottesdienst mit einem Gospelchor
Veranstalter: Faschingsgesellschaft „Die Steiner Schlossgeister“ e.V.
Ort: Volkhardtstraße, Zirndorf

03.02.2019 | 14:00 | Zirndorf

Museumsführung „Von Freud und Leid der Spielzeugwelt“

Veranstalter: Städtisches Museum Zirndorf
Ort: Spitalstraße 2, Zirndorf

08.02.2019 | 19:30 | Stein

Kabarett „Die Franken im Glück“

Musikalisches Kabarett über das Glück der Franken mit Klavier und Saxophon mit Ruth und Karl-Heinz Röhlin und Bernd Aschmoneit
Veranstalter: Marriage-Week-Team Stein
Ort: Pfarrweg 18, Stein

10.02.2019 | 17:00 | Cadolzburg

Streichquartett „Elisen-Quartett“ - Konzert der J.G.Pisendel-Gesellschaft

Veranstalter: Johann-Georg-Pisendel-Gesellschaft Cadolzburg e.V.
Ort: Burghof 3, Cadolzburg

22. Februar | 14:30 | Cadolzburg

Taschenlampenführung auf der Cadolzburg

Am Freitag, 22. Februar 2019, findet auf der Cadolzburg die Taschenlampenführung „Nachtkäfer in der Burg“ statt. Mit Taschenlampen und einer Portion Spürsinn wird die Cadolzburg erkundet. Preis: Zwei Euro pro Person, Teilnehmerzahl begrenzt.
Anmeldung: burg-cadolzburg@bsv.bayern.de, Tel. 09103-7008622

ENERGIEBERATUNG

WICHTIGE DATEN ZUR SPRECHSTUNDE: Hinweise:

Wer berät? externe, unabhängige Energieberater
Wann? Donnerstag, 31.1.2019, 13 bis 17 Uhr
Wie lange? max. 30 Minuten pro Beratung
Wo? Landratsamt, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zi. 3.21
Terminvereinbarung erforderlich: unter Tel. 0911 9773-1610
Zielgruppe: Bauherren und Renovierer
Kosten: 25,- EURO

Die Beratung im Rahmen der Sprechstunde ersetzt keine Vorort-Beratung und auch nicht die weiterführende, individuelle Energieberatung der konkreten Projektierung.
Zur Beratung ggf. bitte mitbringen, soweit vorhanden:
Planunterlagen, Daten der Heizanlage, evtl. Energieverbrauchsdaten (Heizung, Strom), Kaminkehrer-Protokoll

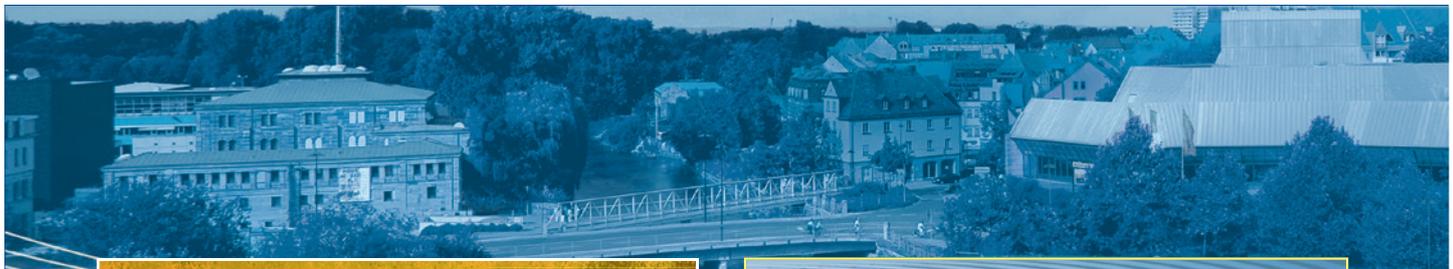


GLÜCKWUNSCH

Dieter Marx, Peter Haack und Gudrun Riesner wurden bei einer kleinen Feierstunde von Landrat Matthias Dießl in den Ruhestand verabschiedet. Frau Riesner begann ihre Zeit im Landratsamt 1973 in der Bauverwaltung, seit 2000 war sie als Sachbearbeiterin in der Abfallwirtschaft tätig. Herr Haack wurde 1977 im Bereich Tiefbau eingestellt. Als Leiter des Anlagenbetriebs (Wertstoffhöfe und Deponien) war er unter anderem 28 Jahre für die Aktion „Saubere Landschaft“ verantwortlich.

Herr Marx wurde 2001 als Leiter der Atemschutzzentrale für den Landkreis Fürth eingestellt, seine Tätigkeit als Kreisbrandrat nahm er ehrenamtlich wahr.

Der Landrat bedankte sich für die immer gute Zusammenarbeit und wünschte den Kollegen für den Ruhestand alles Gute.




KULTURFORUM
 Kulturforum Fürth / Würzburger Str. 2 / 90762 Fürth
 Fon 0911-973 84 0 / Fax 0911-973 84 16
www.kulturforum-fuerth.de / kulturforum@fuerth.de

Direkt an der U1 (Stadthalle)
Parken in der Saturn-Tiefgarage
(Sondertarif ab 19:00 Uhr)

Februar 2019

01	20:00	Unverschämt weiblich Solo für eine Frau	Wieder- aufnahme	Schauspiel
FR				
	20:00	Die Känguru-Chroniken Schauspiel von Marc-Uwe Kling		Schauspiel
02	20:00	Unverschämt weiblich Solo für eine Frau		Schauspiel
SA				
	20:00	Die Känguru-Chroniken Schauspiel von Marc-Uwe Kling		Schauspiel
03	18:00	Die Känguru-Chroniken Schauspiel von Marc-Uwe Kling		Schauspiel
SO				
05	20:00	Die Känguru-Chroniken Schauspiel von Marc-Uwe Kling		Schauspiel
DI				
06	20:00	Die Känguru-Chroniken Schauspiel von Marc-Uwe Kling		Schauspiel
MI				
07	20:00	Die Känguru-Chroniken Schauspiel von Marc-Uwe Kling		Schauspiel
DO				
08	20:00	Die Känguru-Chroniken Schauspiel von Marc-Uwe Kling		Schauspiel
FR				
09	20:00	Die Känguru-Chroniken Schauspiel von Marc-Uwe Kling		Schauspiel
SA				
10	15:00	So weit oben Figurentheater Pantaleon	ab 3	KinderForum
SO				
	18:00	Die Känguru-Chroniken Schauspiel von Marc-Uwe Kling		Schauspiel
11	10:00	So weit oben für Kindergärten und Grundschulen	ab 3	KinderForum
MO				
	20:00	Die Känguru-Chroniken Schauspiel von Marc-Uwe Kling		Schauspiel
12	20:00	Die Känguru-Chroniken Schauspiel von Marc-Uwe Kling		Schauspiel
DI				
13	20:00	Die Känguru-Chroniken Schauspiel von Marc-Uwe Kling		Schauspiel
MI				
22	20:00	Dullnraamer Sitzung 2019 Der alternative Kultfasching		Fasching
FR				
23	20:00	Dullnraamer Sitzung 2019 Der alternative Kultfasching		Fasching
SA				

www.kulturforum-fuerth.de www.stadttheater.de

PRÄFERT Der Akzent in unserer Spielzeit 2018/19.



Foto: Hans-Joachim Winckler

Fr 22./Sa 23.02.
Fr 01./Sa 02.03.
Dullnraamer-Sitzung

Stadthalle Fürth

Rosenstraße 50 | 90762 Fürth
Tel. 0911 74912-0 | www.stadthalle-fuerth.de

Veranstaltungen Februar 2019

- 

Samstag, 02.02.2019, 16.00 Uhr + 20.00 Uhr
Sonntag, 03.02.2019, 14.00 Uhr + 18.00 Uhr
TRAUMFABRIK – SHOWTHEATER DER PHANTASIE
Traumhafte Komposition aus Tanz, Theater, Artistik, Schwarzem Theater und Comedy
- 

Montag, 04.02.2019, 20.00 Uhr
JAN BOHMERMANN und das RUND FUNK TANZORCHESTER EHRENFELD
Ehrenfeld ist überall
- 

Donnerstag, 07.02.2019, 20.00 Uhr
MONIKA GRUBER „WAHSINN!“ TOUR – AUSVERKAUFT!
- 

Samstag, 09.02.2019, 12.00 Uhr
Sonntag, 10.02.2019, 11.00 Uhr
NATURHEILTAGE FÜRTH
Messe für Gesundheit & Spiritualität
- 

Sonntag, 17.02.2019, 14.00 Uhr
KINDER-FASCHING – Unterwasserwelt
Tickets erhältlich an allen WK-Stellen!
- 

Samstag, 23.02.2019, 10.30 Uhr
Sonntag, 24.02.2019, 10.30 Uhr
MINERALIEN-TAGE
Mineralien, Fossilien, Edelsteine, Schmuck, Verkaufsausstellung und Kinderprogramm

KINDER-FASCHING

WASSERTANZ UND MEERESRÄUSCHEN



SONNTAG, 17.02.2019

STADTHALLE FÜRTH

EINLASS: 13 UHR
BEGINN: 14 UHR
ENDE: 17 UHR

VORSCHAU März 2019

- 

Donnerstag, 07.03.2019, 19.00 Uhr
CINDERELLA – KLASSISCHES MOSKAUER BALLETT
Unter der Leitung von Anna Ivanova, Musik von Sergej Prokofiew
- 

Samstag, 09.03.2019, 12.00 Uhr
Sonntag, 10.03.2019, 10.00 Uhr
FRANKEN-BIKE 2019
Messe für Motorräder, Roller, Quads und mehr
- 

Samstag, 16.03.2019, 10.00 Uhr
Sonntag, 17.03.2019, 10.00 Uhr
RADMESSE FRANKEN 2019
Fahrad- und Tourismusmesse

Kongress & Kultur am Fluss

**ZWEI Veranstaltungshäuser
EIN starkes Konzept**